

Kurerfolg um jeden Preis

Kindererholungsverschickung in Bayern von 1945 bis 1990

Eine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern bearbeitet von Marius Wilnat

14. Februar –
7. März 2023

Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Schönfeldstraße 5, 80539 München

Öffnungszeiten:

Mo – Do 8.30 – 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 13.30 Uhr

(Faschingsdienstag, 21.2.
geschlossen)

Eintritt frei

www.gda.bayern.de



Impressum:

Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich Archiv- und Bibliothekswesen

Vorbereitungsdienst 2021/2024 für den Einstieg in der 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Bildung und Wissenschaft, fachlicher Schwerpunkt Archivwesen

Kurerfolg um jeden Preis. Kindererholungsverschickung in Bayern von 1945 bis 1990. Eine kleine Ausstellung des Fachbereichs Archiv- und Bibliothekswesen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, bearbeitet von Marius Wilnat

München, 14. Februar – 7. März 2023

Titelbild: Kat.-Nr. 9

Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2023

Dank

Für die Bereitstellung der privaten Leihgaben und die Hintergrundberichte gilt allen beteiligten Personen mein aufrichtiger Dank. Auch wenn nicht alle Objekte Platz gefunden haben, waren sie doch wertvoll zur Erschließung des Themas. Besonderer Dank ergeht an Frau Ingrid Runde, Frau Manuela Hübinger, Frau Renée Morloc und alldiejenigen, die nicht namentlich genannt werden möchten.

Literatur und Onlineressourcen

Jürgen BLANDOW – Josef FALTERMEIER (Hrsg.), Erziehungshilfen in der Bundesrepublik Deutschland. Stand und Entwicklung, Frankfurt a. Main 1989.

Annette EBERLE, Vorstudie. Mögliche Tatbestände und Dimensionen sexualisierter Gewalt und Misshandlungen im Sonderschul-Kinderheim „Haus Maffei“ (1953–1972) in Feldafing, München 2021, https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/professors/32097/Publications/2318.pdf (aufgerufen am 4.11.2022).

Sepp FOLBERTH (Hrsg.), Kinderheime, Kinderheilstätten in der westdeutschen Bundesrepublik, Österreich und der Schweiz. Mit Textbeiträgen, Adressen u. Beschreibung d. Heime u.e., Lochham b. München 1956.

DERS. (Hrsg.), Kinderheime, Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz. Mit Textbeitr. von K. Nitsch u. H. Kleinschmidt, e. Verz. d. Heime, Heilstätten u. Anstalten u. sonstigen wichtigen Anschriften f.d. Kinderpraxis. 2., erw. u. verb. Aufl., Lochham b. München 1964.

Theodor HELLBRÜGGE (Hrsg.), Kinderkuren und Kinderheilverfahren (Fortschritte der Sozialpädiatrie 12), Lübeck 1988.

Susanne HEROLD, Verschickungskinder. Die Barmer Ersatzkasse und die Kinderverschickungen von 1945–1990, o. O. 2021, https://verschickungsheime.de/wp-content/uploads/2022/05/220411_Bericht_Quellenlage_Verschickungskinder.pdf (aufgerufen am 4.11.2022).

Hilke LORENZ, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden, Weinheim 2021.

Susanne MEYER – Johannes RICHTER, Zwischenbericht zur Studie „Erfahrungen und Hintergründen der Verschickungskinder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung“, Hamburg 2021, <https://www.ballin.hamburg/wp-content/uploads/2022/04/ballin-stiftung-zwischenbericht-verschickungskinder.pdf> (aufgerufen am 4.11.2022).

Marc von MIQUEL, Verschickungskinder in Nordrhein-Westfalen nach 1945. Organisation, quantitative Befunde und Forschungsfragen, Düsseldorf 2022, https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/studie-verschickungskinder_nrw.pdf (aufgerufen am 4.11.2022).

Christine MÖLLER, Zwischenbericht. Stand der Aufklärung der ursprünglich in NetzwerkB erhobenen Vorwürfe über sexuelle Gewalt und körperliche Misshandlungen in den Kinderkurheimen (St. Antonius und St. Johann in Timmendorfer Strand-Niendorf/Ostsee und Sancta Maria auf Borkum) der Kongregation der Franziskanerinnen vom hl. Martyrer Georg zu Thuine, Osnabrück 2022, <http://www.franziskanerinnen-thuine.de/assets/multimedia/21-11-15-Dokumentation-DRUCK.pdf> (aufgerufen am 4.11.2022).

Thomas MÜHLMANN, Aufsicht und Vertrauen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe aus Aufgabe überörtlicher Behörden, phil. Diss. Duisburg-Essen 2013.

Matthias NAUERTH – Johannes RICHTER – Andreas THEURICH (Hrsg.), Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West, München 2014.

Kurt NITSCH – Kurt HARTUNG, Klimakuren bei Kindern zur Behandlung von Konstitutionsschwächen. Indikation, Planung und Durchführung, Stuttgart 1961.

Marcel OEBEN, Praktikumsberichte als Quellen zu „Verschickungsheimen“ und Kinderheimen – ein Schulbestand im Stadtarchiv Lemgo. In: Archivamt-blog – Neues aus dem Archivwesen in Westfalen-Lippe. Eintrag: 6.8.2021, <https://archivamt.hypothesen.org/14996> (aufgerufen am 4.11.2022).

Anja RÖHL, Das Elend der Verschickungskinder. Erholungsheime als Orte der Gewalt, Gießen 2021.

DIES., Heimweh. Verschickungskinder erzählen, Gießen 2021.

Stefan SCHRÖDER, „Verschickungskinder“ als Archivnutzende. Anforderungen an und Auswirkungen auf das deutsche Archivwesen und seine Kundinnen und Kunden. In: Archivamt-blog – Neues aus dem Archivwesen in Westfalen-Lippe. Eintrag: 23.6.2022, <https://archivamt.hypothesen.org/16603> (aufgerufen am 4.11.2022).

Nicole SCHWEIG – Stefan KLEINSCHMIDT, Geschichtswissenschaftliche Dokumentation zur Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth 1969, im Auftrag der Diakonie Niedersachsen, Hannover 2020, <https://docplayer.org/200837971-Geschichtswissenschaftliche-dokumentation-zurkinderheilanstalt-bad-salzdettfurth-1969.html> (aufgerufen am 4.11.2022).

Sylvia WAGNER, Arzneimittelversuche an Heimkindern zwischen 1949 und 1975, Frankfurt a. M. 2020.

Daniela ZAHNER, Jugendfürsorge in Bayern im ersten Nachkriegsjahrzehnt 1945–1955/56 (Miscellanea Bavarica Monacensia 180), München 2006.

Archivbestände

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MArb 10475–10506.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 88781, 88782, 89570–89576, 89638, 89639, 89824, 89825, 113678–113693, 113812–113910, 113922–114008.

Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100866, 100868, 100871, 100873, 100907, 100911–101037, 101040, 101042.

Staatsarchiv München, Gesundheitsämter 5722–5724, 5847, 5994.

Staatsarchiv München, Landratsämter (LRA) 199670, 199672–199682, 199684, 199685, 203107.

Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter (BezA/LRA) 217943, 219069, 219481–219534, 220305, 220306, 220588, 227073.

Verordnungen/Gesetze (chronologisch geordnet)

Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG) vom 9.7.1922 (RGBl. I S. 633).

Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt (Jugendamtsgesetz) vom 20.7.1925 (GVBl. S. 211).

Verordnung über das nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUV) vom 26.8.1933 (GVBl. S. 231).

Vollzugsvorschriften vom 21. Dezember 1925 zum Reichsgesetze für Jugendwohlfahrt vom 9.7.1922 und zum Bayer. Jugendamtsgesetze vom 20. Juli 1925 (GVBl. S. 279).

Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (Dienstordnung für Gesundheitsämter) vom 30.3.1935 (RMBl. I S. 327).

Ministerialerlass zur Anwendbarkeit der EUV auf Kindererholungsheime (ME. Nr. II 6 – 6729 a 71/51 vom 4.12.1951 (MABl. S. 602).

Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 28.8.1953 (BGBl. I S. 1035).

Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUG) vom 9.3.1960 (GVBl. S. 19).

Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 11.8.1961 (BGBl. I S. 1205).

Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt, des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften – Jugendamtsgesetz (JAG) vom 23.7.1965 (GVBl. S. 194).

1. Kindererholungsverschickung – Problematisierung eines brisanten Themas

Es ist ein wenig aufgearbeitetes Kapitel in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland: Millionen von Kindern wurden seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis in die frühen 1990er Jahre zu Erholungskuren in eigens dafür unterhaltene Heime verschickt. Weit über 1.000 solcher Einrichtungen sind für Westdeutschland bisher nachweisbar.¹ Nach bisherigen Erkenntnissen beteiligten sich allein in Bayern zeitweise 220 Heime an Erholungsmaßnahmen.²

Der drei- bis achtwöchige Heimaufenthalt eines Kindes sollte nicht dem Vergnügen sondern der Verbesserung des Gesundheitszustandes dienen. Im Gegensatz zu Ferienlagern, städtischen Naherholungsprogrammen oder Aufenthalten in Schullandheimen wurden die Kinder dabei gänzlich von ihrem gewohnten Umfeld isoliert: Elternbesuche waren untersagt, der Kontakt nach außen streng reglementiert, die Post unterlag der Zensur, Geschwister und Spielgefährten waren meist auf verschiedene Heime verteilt. Voraussetzung für den Heimaufenthalt war außerdem eine ärztliche Diagnose, die bei Schuluntersuchungen aber auch von privaten Kinderärzten gestellt werden konnte. Verschickt wurde innerhalb eines bundesweiten Netzes, in einzelnen Fällen auch ins Ausland. Beispielsweise nahmen viele oberbayerische Heime regelmäßig Kinder aus Westberlin auf, während bayerische Kinder an die Nordsee verbracht wurden. Der Abschied von den Eltern fand in der Regel am Bahnhof statt, denn der Transport der drei- bis 16-jährigen Kinder zum jeweiligen Erholungsheim erfolgte mittels betreuter Sonderzüge der Bundesbahn, mit Bussen, manchmal per Flugzeug oder Schiff. Im Heim angekommen standen die Kinder rund um die Uhr unter der Obhut von sogenannten „Tanten“, meist Ordensschwwestern, Kindergärtnerinnen oder Krankenschwestern. Zusammen mit einem Heimarzt sollten diese dafür sorgen, dass die Kinder möglichst gekräftigt und gesund aus der Kur zurückkehrten.

Für viele Kinder war die Erholungsverschickung die einzige Gelegenheit zu einer Ferienreise. Sie konnten es kaum erwarten, auf große Fahrt zu gehen. Geschwister oder Freunde waren schon verschickt worden und erzählten stolz von ihrem Abenteuer. Die Erinnerungen an den Kuraufenthalt fallen oft positiv aus: Gutes Essen, Spielen im Freien, Ausflüge und Wanderungen, liebe „Tanten“, das erste Mal weg von zuhause. Besonders für berufstätige Eltern, Alleinerziehende oder Großfamilien konnte es eine beträchtliche Entlastung darstellen, ihre Verantwortung für mehrere Wochen an ein Heim mit Vollpension abzugeben. Eine Fülle von Dankeschreiben an die Heimbetreiber dokumentiert, welches Maß an Anerkennung und Vertrauen ihnen vonseiten der Eltern entgegengebracht wurde.

Dem gegenüber steht eine wachsende Zahl von Menschen, die sich mit erschütternden Erfahrungsberichten über ihre Heimaufenthalte auch öffentlich zu Wort melden.³ Die Rede ist von Essenszwang, Demütigungen, drastischen Strafen für kleinste Vergehen, Einsatz von Sedativa, mitunter entsetzlichen Misshandlungen, bis hin zu sexuellem Missbrauch. Vor allem erinnern sich die Betroffenen an eine gefühlskalte Atmosphäre, die strenge Heimordnung und die Disziplin, die jedem Kind abverlangt

¹ Datenbasis ist bislang eine unvollständige Liste in: Sepp FOLBERTH (Hrsg.), *Kinderheime, Kinderheilstätten in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz*, 2., erw. u. verb. Aufl., Lochham b. München 1964, S. 91–213. Aus dieser Erhebung geht nicht klar hervor, in welchem Umfang auch Kinderheime für stationäre Pflege an Erholungskuren beteiligt waren. Ausgeschlossen werden können hingegen Heime der Erziehungsfürsorge.

² Vgl. die Auswertungen des nexus-Instituts unter: <https://verschickungsheime.de/heimstatistiken/> (aufgerufen am 4.11.2022). Dort wurde auch die geschätzte Gesamtkapazität von über 13.500 Plätzen in Bayern ermittelt. Für 1965 beziffert der Jahresbericht des Bayerischen Statistischen Landesamtes zur öffentlichen Jugendhilfe in Bayern 1966 insgesamt 143 Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime (Jahresberichte in: Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 219529.) Zudem beteiligte sich auch eine ungewisse Zahl der 186 bayerischen Kinderheime an Erholungsmaßnahmen.

³ Unter <https://verschickungsheime.de/zeugnis-ablegen/> berichten Betroffene von ihren Heimerfahrungen. Beim letzten Aufruf am 27.11.2022 waren 2.185 Beiträge online.

wurde. Einige von ihnen haben bis auf wenige Schlaglichter alles vergessen, andere beschreiben ihren Heimaufenthalt als andauernde Erfahrung extremer Angst, Einsamkeit und Ohnmacht, manche als traumatisierendes Ereignis. Dabei müssen Anlässe dafür nicht zwingend an konkreten Vorkommnissen in Heimen festgemacht werden: Allein die Tatsache, für eine unvorstellbare Dauer von der gewohnten Umgebung getrennt zu sein, oft verbunden mit dem Gefühl, von den Eltern abgeschoben zu werden, empfanden nicht wenige Kinder als überwältigende Stresssituation. Da der Kontakt nach außen abgeschnitten war und innerhalb des Heimes keine Vertrauensverhältnisse bestanden, blieben die Kinder mit ihren Erfahrungen allein. Wegen des Besuchs- und Telefonverbots sowie der Postzensur erfuhren Angehörige erst nach dem Erholungsaufenthalt von Missständen, wenn überhaupt. Viele Eltern fragten nicht nach, viele Kinder schwiegen.

Aus dem Gesagten wird deutlich, dass es sich um einen ebenso sensiblen wie brisanten Sachverhalt handelt. Ehemalige Verschickungskinder wünschen sich eine öffentliche Debatte, historische Aufarbeitung und Unterstützung bei Recherchen, die ihnen helfen, offene Fragen zu beantworten und sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen.

2. Stand der Aufarbeitung

Der entscheidende Impuls zur Aufarbeitung ging von Betroffenen selbst aus, die sich zu diesem Zweck in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften und Initiativen organisiert haben.⁴ Publikationen, die in diesem Zusammenhang bislang erschienen sind, legen den Schwerpunkt auf erschütternde Erlebnisse verschickter Kinder.⁵ Auch zahlreiche Medienbeiträge nähern sich aus diesem Blickwinkel.⁶ Erschöpfende Forschungsliteratur existiert bislang hingegen nicht, viele Erkenntnisse sind vorläufig und keineswegs gesichert.⁷

Die Ausstellung wirft einerseits Schlaglichter auf Organisationsformen und Entwicklung der Kindererholungsverschickung in Bayern. Andererseits widmet sie sich möglichen Ursachen für Missstände, denen die Kinder in den Heimen ausgesetzt waren. Hierfür wird die Thematik sowohl aus behördlicher als auch privater Perspektive beleuchtet. Kinder waren nur das letzte Glied in einer langen Kette von Beteiligten: Eltern, Heimpersonal, Heimleitung, Heimträger, Vertrags- und Heimärzte, Entsendestellen, Kranken- und Rentenversicherungen, kommunale und staatliche Behörden waren in die Durchführungen von Erholungsverschickungen involviert. Dementsprechend breit gestreut ist die Überlieferung. Zu den Dokumenten und Erfahrungsberichten der Zeitzeugen kommen die Archive der großen Heimträger und Entsendestellen – Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Kommunen –

⁴ Zu den Organisationsformen vgl. <https://verschickungsheime.de/die-bundeweite-initiative-verschickungskinder/> sowie <https://verschickungskind.de/impressum/>. Zur Organisation in Bayern: <https://verschickungsheime.de/landeskoordination-bayern/> (alle aufgerufen am 4.11.2022).

⁵ Exemplarisch seien genannt: Hilke LORENZ, Die Akte Verschickungskinder. Wie Kurheime für Generationen zum Albtraum wurden, Weinheim 2021. – Anja RÖHL, Das Elend der Verschickungskinder. Erholungsheime als Orte der Gewalt, Gießen 2021. – DIES., Heimweh. Verschickungskinder erzählen, Gießen 2021.

⁶ Auf den Schwerpunkt weisen sprechende Titel hin, beispielsweise: BR Kontrovers, Sechs Wochen Angst – Albtraum in bayerischen Kinderkurheimen, 3.11.2021: <https://www.br.de/nachrichten/bayern/sechs-wochen-angst-albtraum-in-bayerischen-kinderkurheimen,SndvOlg>; ARD Report Mainz, Wie Kinder in Kurheimen systematisch misshandelt und gedemütigt wurden, 3.12.2019: <https://www.ardmediathek.de/video/report-mainz/wie-kinder-in-kurheimen-systematisch-misshandelt-und-gedemuertigt-wurden/das-erste/> (Je aufgerufen am 4.11.2022).

⁷ Die wichtige Rolle der Archive in diesem Zusammenhang wurde bereits betont, jüngst etwa bei: Stefan SCHRÖDER, „Verschickungskinder“ als Archivnutzende. Anforderungen an und Auswirkungen auf das deutsche Archivwesen und seine Kundinnen und Kunden. In: Archivamt-blog – Neues aus dem Archivwesen in Westfalen-Lippe. Eintrag: 23.6.2022: <https://archivamt.hypothesen.org/16603> (aufgerufen am 4.11.2022).

sofern dort noch relevante Akten vorhanden sind. In den letzten Jahren sind bereits Einzelstudien dazu erschienen.⁸ Große Bedeutung kommt darüber hinaus der behördlichen Überlieferung in den kommunalen und staatlichen Archiven zu.⁹ Der Umfang ist beträchtlich. Deshalb konzentriert sich die Ausstellung auf Unterlagen zu oberbayerischen Heimen im Staatsarchiv München, die Überlieferung des Bayerischen Landesjugendamts im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und auf Privatdokumente.

3. Historische Entwicklungslinien

Die Idee, Kinder für eine festgelegte Zeit aus ihren Elternhäusern zu nehmen und mittels ärztlicher Diagnose in eine Kuranstalt zu verschicken, stammt aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert.¹⁰ In Seebädern, die zunächst der Oberschicht vorbehalten gewesen waren, sollten sich zunehmend auch Arbeiterkinder aus den Industriestädten während eines mehrwöchigen Kuraufenthalts erholen können. Von Anfang an waren Erholungskuren primär nicht als humanitäre oder pädagogische Maßnahme gedacht, sondern als Investition in die spätere Leistungsfähigkeit der Kinder. Ein Leitgedanke blieb sowohl in der Weimarer Republik (Kinderlandverschickung), während der NS-Zeit (Erholungsverschickung der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt¹¹) und nach 1945 konstant: Insbesondere städtische Räume wurden als negativ angesehen für die geistige, körperliche und seelische Entwicklung der Kinder. Sie seien dort Luftverschmutzung, Mangelernährung, Reizüberflutung, Bewegungsarmut im Freien und Gefahren durch Straßenverkehr ausgesetzt. Dem könne mit einem mehrwöchigen Landaufenthalt begegnet werden, der an klimatisch geeigneten Orten stattfinden sollte – bestenfalls an der See oder in Höhenlagen.

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren bezog sich die Erholungsfürsorge zunächst gänzlich auf die prekäre Gesundheits- und Ernährungslage, aber seit Ende der 1940er Jahre gewann die soziale Indikation immer mehr an Bedeutung: Berufstätige Eltern, alleinerziehende Mütter, finanzschwache und kinderreiche Familien seien nicht im nötigen Maße zur Betreuung ihrer Kinder fähig, es drohe Verwahrlosung. Neben den sozialpädiatrischen Aspekten gerieten zunehmend auch politische und ideologische Motive für die Erholungsfürsorge ins Blickfeld. Zum einen wollte man westdeutsche Kinder von den Erholungs- und Ferienangeboten in der Ostzone abwerben. Zum anderen legten gerade konfessionelle Wohlfahrtsverbände Wert darauf, die Kinder während ihres Erholungsaufenthaltes in ihrem christlichen Glauben zu bestärken.

Bayern eignete sich aufgrund des Reizklimas in den Hochgebirgsregionen besonders für die Kindererholungsverschickung, sodass sich etwa im Allgäu, um Garmisch, am Tegernsee und im Berchtesgadener Land regelrechte Schwerpunktregionen entwickelten. Für die Unterbringung der Kinder entstanden schon in den 20er und 30er Jahren neben den traditionellen Kursanatorien immer mehr

⁸ Aktuelle Beispiele zu unterschiedlichen Trägern und Entsendestellen: Nicole SCHWEIG – Stefan KLEINSCHMIDT, *Geschichtswissenschaftliche Dokumentation zur Kinderheilanstalt Bad Salzdetfurth 1969*, im Auftrag der Diakonie Niedersachsen, Hannover 2020. – Susanne MEYER – Johannes RICHTER, *Zwischenbericht zur Studie „Erfahrungen und Hintergründen der Verschickungskinder des Vereins für Kinder- und Jugendgenesungsfürsorge und der Rudolf-Ballin-Stiftung“*, Hamburg 2021. – Susanne HEROLD, *Verschickungskinder. Die Barmer Ersatzkasse und die Kinderverschickungen von 1945–1990*, o.O. 2021.

⁹ Dies ergibt sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten der Behörden (vgl. Kap. 7). Zur Überlieferung der Erholungsfürsorge in den Staatlichen Archiven Bayerns vgl. Kap. 8.

¹⁰ Einen Überblick zur historischen Entwicklung von Kindererholungskuren aus pädiatrischer Sicht bietet: Ernst-Günther SCHULZE, *Hinweise zur Geschichte der Kurkliniken und Sanatorien für Kinder*. In: Theodor HELLBÜRGG (Hrsg.), *Kinderkuren und Kinderheilverfahren (Fortschritte der Sozialpädiatrie 12)*, Lübeck 1988, S. 2–29.

¹¹ Von der Erholungsverschickung zu unterscheiden ist die ab Oktober 1940 durchgeführte „Erweiterte Kinderlandverschickung“, die der Evakuierung von Kindern aus bombengefährdeten Städten diente.

Erholungsheime, die nach 1945 oft in unveränderter Form weitergeführt wurden. In der Nachkriegszeit setzte dann eine Gründerzeit des Heimbetriebes ein, die bis zur zweiten Hälfte der 1960er Jahre andauerte.

Bereits ab Mitte der 1960er Jahre kam es zu entscheidenden medizinischen und gesellschaftlichen Umbrüchen: Pocken und Kinderlähmung wurden durch Schutzimpfungen nahezu ausgerottet, die Tbc weiter eingedämmt, dazu kam der Geburtenrückgang und eine flächendeckende Gesundheitsversorgung. Immer mehr Familien präferierten die gemeinsame Ferienerholung, fortschrittliche pädagogische Prinzipien gewannen an Bedeutung. Obwohl die konservativen Erholungsmaßnahmen zunehmend infrage gestellt wurden, warben Pädiater weiterhin für „Vorbeugekuren“. In der Fachliteratur wurden noch 1988 folgende Verschickungsgründe benannt: „Überernährung, mangelnder körperlicher Übungszustand, fehlende Abhärtung, nervöse Störungen durch falsche Lebensführung, Überreizung durch Lärm und Pseudoerlebnisfülle, vielfach eine Folge mangelnder pädagogischer Leistung der Eltern [...]“¹² Zwar vollzog sich seit den 1970er Jahren ein beschleunigter Rückgang der Erholungsheime, bis es zu Beginn der 1990er Jahre zu den letzten Schließungen und Umnutzungen kam. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 standen erstmals Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Eltern und Kinder im Vordergrund. Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen wurden nicht mehr durch Kontroll- und Eingriffsmechanismen definiert, sondern als Unterstützungsangebote. Dennoch hielt man in einigen Häusern bis zuletzt an überkommenen Konzepten fest.

4. Fließende Grenzen zwischen Heilfürsorge und Erholungsfürsorge

In der Theorie wurde zwischen Maßnahmen der Heilfürsorge und der Erholungsfürsorge unterschieden, wobei die Grenzen in der Praxis fließend verliefen. Zur Behandlung von chronischen Krankheiten oder Diathesen und zur Rekonvaleszenz waren Kinderheilstätten, Kindergenesungsheime und Sanatorien unter ärztlicher Leitung vorgesehen. Für leichtere Fälle gab es Kinderkurheime. Alle mussten über medizinisches Fachpersonal und entsprechende Therapieangebote verfügen. Anders funktionierten Kindererholungsheime:

„Hierher gehören alle Kinder, die weniger aus ärztlichen als aus sozialen Gründen verschickt werden sollen. Jedes Stadtkind, sicher aber jedes Großstadtkind muß einmal im Jahr Gelegenheit haben, aus dem Dunstkreis der Stadt in die freie Landschaft fahren zu können, um sich hier einige Wochen auszutoben.“¹³

Solche Definitionen aus der pädiatrischen Fachliteratur dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch Erholungsverschickungen immer eine ärztliche Diagnose zugrunde lag. Nur dann beteiligten sich die Krankenkassen im Sinne der vorbeugenden Gesundheitsvorsorge an der Kostenübernahme. Obwohl es der eigentliche Zweck der Maßnahmen war, die Kinder aus vermeintlich schädlichen Milieus in gesundheitsfördernde Umgebungen zu verbringen, akzeptierten die Versicherungsträger soziale Indikationen nicht als offiziellen Verschickungsgrund. Deshalb stellten die verantwortlichen Ärzte geringfügige Nebenbefunde häufig als Hauptdiagnose in den Vordergrund: Attestiert wurden

¹² SCHULTZE (wie Anm. 10) S. 23.

¹³ Kurt NITSCH – Kurt HARTUNG: Klimakuren bei Kindern zur Behandlung von Konstitutionsschwächen. Indikation, Planung und Durchführung, Stuttgart 1961, S. 49.

etwa Mangelernährung, Unter- oder Übergewicht, Konstitutionsschwäche, Übernervosität, Haltungsschäden oder Blässe.

Kindererholungsheime waren also eine Mischform aus Kur-, Ferien- und Erziehungsheim. Vorgeschieden war zwar die vertragliche Zusammenarbeit mit einem externen Arzt, der für Eingangs- und Abgangsuntersuchungen sowie bei auftretenden schweren Krankheitsfällen das Heim aufsuchte. Im Gegensatz zu Kurheimen war aber kein medizinisches Hauspersonal erforderlich. Von Ferienlagern und Jugendherbergen grenzten sich Erholungsheime wiederum durch die zugrundeliegende ärztliche Diagnose ab, von Erziehungsheimen durch die begrenzte Aufenthaltsdauer der Kinder und den fehlenden gesetzlichen Erziehungsauftrag. Andererseits führten aber auch Kinder- und Kurheime Erholungsmaßnahmen durch.

5. Organisation, Durchführung und Finanzierung

Die Erholungsfürsorge basierte auf einer bundesweit verzweigten Organisationsstruktur. Betrieben wurden Heime sowohl von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege¹⁴ und den Krankenkassen als auch von zahlreichen Privatleuten. Besonders diese als Privatgewerbe konzessionierten Häuser erhielten in der Regel keine direkten Staatszuschüsse und waren wirtschaftlich nur überlebensfähig, wenn sie kontinuierlich möglichst viele Kinder aufnahmen, für die festgelegte Tagessätze an die Heimbetreiber ausgezahlt wurden. An der Finanzierung beteiligten sich Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, Wohlfahrtsverbände und Jugendämter. Darüber hinaus kamen Fördergelder vom Bayerischen Innenministerium und vom Bund. Die Eltern selbst trugen abhängig von ihrem Einkommen nur einen kleinen Teil der Kosten.¹⁵

Die Haushaltsplanung der Heime war darauf ausgelegt, das ganze Jahr hindurch Erholungsaufenthalte durchzuführen, bestenfalls sieben vollbelegte sechswöchige Verschickungsgänge pro Jahr. Da der Bedarf in den Sommermonaten und in den Ferien stark anstieg, während er zu Schuljahresbeginn und im Winter einbrach, schwankten die Belegungszahlen beträchtlich. Um den finanziellen Verlust auszugleichen, nahmen viele Heime weit mehr Kinder auf als sie mit ihrer räumlichen und personellen Kapazität betreuen konnten. Solche kalkulierten Überbelegungen konnten verheerende Konsequenzen haben. Abgesehen vom Platzmangel in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen entstanden hygienische Mängel: Es gab dann zu wenige Sanitäreanlagen, nicht genug saubere Bettbezüge, die Wäsche der Kinder wurde nur sporadisch gewechselt, für ansteckende Krankheiten standen keine Isolierzimmer zur Verfügung.

Das Hauptproblem war aber die resultierende Überdehnung des ohnehin schon angespannten Betreuungsschlüssels. Die dadurch entstehenden Arbeitsbedingungen waren teils derart katastrophal, dass solche Heime mit hoher Fluktuation und ständigem Personalmangel zu kämpfen hatten. Beschäftigte und Heimleitung sorgten rund um die Uhr für die Kinder, ohne selbst zu den nötigen Ruhezeiten zu kommen. Sie verbrachten Tag und Nacht im Heim. Beschwerdebriefe ehemaliger Angestellter, behördliche Aktenvermerke, Besichtigungsberichte und Rechtfertigungsschreiben von Heimleitungen

¹⁴ Als Heimträger und als Entsendestellen fungierten die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie bzw. die Innere Mission, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie deren jeweilige Landesverbände.

¹⁵ Laut Entwicklungsbericht im Bayerischen Innenministerium kamen die Eltern in der ersten Hälfte der 1960er Jahre für durchschnittlich ca. 17 Prozent der Kosten auf (vgl. allgemein zu Organisation und Kosten die Entwicklungsberichte in: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MIInn 89576).

geben darüber Aufschluss.¹⁶ Die andauernde Überlastung war geeignet, rigide Umgangsformen in den Heimen weiter eskalieren zu lassen. Betroffen waren Kinder, die der abverlangten Disziplin nicht entsprechen konnten und Mehraufwand verursachten: „Bettnässer“¹⁷, „schlechte Esser“, „verwahrloste Kinder“, „Kurversager“. Genauso konnten aber auch Kinder, denen die oberflächliche Anpassung gelang, von Zwangsmaßnahmen und Misshandlungen betroffen sein. Dabei hatten Erholungsheime keinen offiziellen Erziehungsauftrag und mussten dementsprechend weder ein pädagogisches Konzept noch qualifiziertes Erziehungspersonal vorweisen. Keinesfalls dürfen geschilderte Missstände pauschal auf alle Erholungsheime übertragen werden, jedoch handelte es sich nicht um Ausnahmefälle.

Die eigentliche Durchführung der Erholungsmaßnahmen koordinierten sogenannte Entsendestellen, bei denen alle Fäden zusammenliefen. Auf Basis der ärztlichen Diagnosen verteilten sie die Kinder auf verfügbare Heimplätze, vermittelten den Kontakt zwischen Eltern und Heimleitung, organisierten den Transport und wickelten schließlich den Zahlungsverkehr ab. Auch Beschwerdeverfahren fielen in ihren Aufgabenbereich. Als Entsendestellen fungierten Kommunen, Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände oder auch große Unternehmen, die mitunter eigene Heime unterhielten. Wann immer sich die Chance bot, trafen Heime feste Arrangements oder schlossen Verträge mit Entsendestellen, um eine regelmäßige Belegung sicherzustellen und so einen rentablen Betrieb zu gewährleisten. Dazu warben viele Heimbetreiber mit Prospekten, Bildpostkarten, Referenzen und Bittbriefen bei den Entsendestellen aber auch bei Behörden und Ärzten für ihre Einrichtung.

6. Gewichtszunahme gleich Kurerfolg

Das Grundkonzept verlangte von den Heimträgern, Rechenschaft über den erzielten Kurerfolg abzulegen. Als zentrale Kategorie etablierte sich dafür die Gewichtszunahme der Kinder während der Erholungsmaßnahme. Die Ergebnisse der wöchentlichen Gewichtsmessungen wurden auf Überwachungsscheinen festgehalten und durch den Befund des Heimarztes bei der Eingangs- und der Entlassungsuntersuchung ergänzt. Auch als Hunger und allgemeine Mangelernährung in der Bundesrepublik längst der Vergangenheit angehörten, blieb Gewicht noch eine entscheidende Messgröße. Die vermeintlichen Vorteile lagen auf der Hand: Es war selbst bei großen Kindergruppen einfach zu ermitteln, man benötigte dafür kein medizinisches Fachpersonal und die gewonnenen Daten gewährleisteten einen messbaren Nachweis. Dieser war für die Heimträger aber nur dann von Nutzen, wenn den Kindern auch tatsächlich eine Gewichtszunahme attestiert werden konnte. Andernfalls konnten die Entsendestellen damit drohen, die Kinder in Zukunft anderweitig unterzubringen, was im schlimmsten Fall den Ruin eines Heimes bedeutete. Die Konkurrenz war groß. Der daraus resultierende Druck wurde von Heimträgern über die Heimleitungen an das Heimpersonal weitergegeben – und unter Umständen an die Kinder. Folge konnten absurde Praktiken sein: Essenszwang unter Strafanwendung, übergroße Portionen, verzuckerte und versalzene Speisen zwecks Fett- und Wasserinlagerung, gezielte Vermeidung körperlicher Betätigung bis hin zu Vergabe von Appetitanregern.

Verstärkt wurde die Gewichtsproblematik noch durch zwei Aspekte: Erstens machte die Verpflegung einen großen Posten im Haushalt eines Heimes aus. Hier konnte gespart werden, indem man auf

¹⁶ Genannte Dokumenttypen finden sich auf allen Verwaltungsebenen, exemplarisch: Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 217886 und 219515; Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100912 und 100957; Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 113941 und 113992.

¹⁷ Die meisten Heime lehnten zwar die Aufnahme von Kindern mit Enuresis-Befund generell ab. Durch den psychischen Ausnahmezustand und vorherrschende Toilettenverbote nässten viele Kinder während ihres Heimaufenthalts aber wieder ein.

Konserven, billige Fette und Breie zurückgriff und aufwendige Frischkost vernachlässigte. Andere Betreiber gingen originellere Wege und nutzten die eigene Landwirtschaft für eine gute Versorgung der Kinder. Zweitens jedoch waren viele Betroffene gar nicht untergewichtig, sondern eigentlich aufgrund sozialer Indikatoren verschickt worden.

7. Rechtlicher Rahmen

Von behördlicher Seite waren seit ihrer Einrichtung sowohl Jugendämter als auch Gesundheitsämter in die Erholungsverschickung involviert. Letztere waren laut Dienstordnung zur Herbeiführung gesundheitsfürsorgender Maßnahmen verpflichtet.¹⁸ Allerdings oblag die Durchführung konkreter Maßnahmen und die Schaffung geeigneter Heime den Jugendämtern.¹⁹ Seit 1953 mussten Jugend- und Gesundheitsämter ihre Maßnahmen zudem miteinander koordinieren.²⁰ Man hatte erkannt, dass sich Erholungs-, Genesungs- und Heilfürsorge nicht von sozialpädagogischen Angeboten trennen ließen.

Erholungsmaßnahmen sollten formell weder erzieherischen noch unterrichtlichen Aufgaben dienen. Da die Heime jedoch gewerbsmäßige Unternehmen waren, bedurften sie in Bayern seit 1952 einer Genehmigung als nichtstaatliche Erziehungsanstalt durch die zuständigen Jugendämter.²¹ Einigen Heimbetreibern lag die Beachtung rechtlicher Grundlagen fern. Sie stellten Anträge beim Gewerbeamt, beriefen sich auf veraltete Heimplizenzen oder betrieben ihr Heim ohne Konzession, bis das zuständige Jugendamt informiert wurde und sie auf die Genehmigungspflicht hinwies. In anderen Fällen setzten sich Heimträger über behördliche Anordnungen hinweg, gingen juristisch dagegen vor und nahmen weiterhin Kinder auf.

Aufgaben und Befugnisse der bayerischen Jugendämter waren auf Bundesebene in den Jugendwohlfahrtsgesetzen von 1922 und 1961 bestimmt, denen auf Landesebene jeweils die Jugendamtsgesetze von 1925 und 1965 folgten. Hier sollen nur die wichtigsten Regelungen angeführt werden: Erstens besaßen alle in Erholungsheimen befindlichen Kinder für die Dauer ihres Aufenthalts den Status von Pflegekindern.²² Jedes einzelne Kind musste vom Jugendamt genehmigt werden. Allerdings strebten alle Heime eine Befreiung von dieser Meldepflicht an, die vom Landesjugendamt ausgesprochen werden konnte.²³ Zweitens besaßen die Jugendämter umfangreiche Pflichten und Eingriffsrechte, was den Schutz der Pflegekinder und die Heimaufsicht betraf. Mit der Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes konnte das Bayerische Innenministerium den Betrieb von Heimen zeitweise oder dauerhaft untersagen, wenn Tatsachen festgestellt wurden, „die geeignet sind, das leibliche, geistige oder seelische Wohl der in der Einrichtung betreuten Minderjährigen zu gefährden und eine unverzügliche

¹⁸ Gemäß § 58 Ziff. 2 d der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (Dienstordnung für Gesundheitsämter) vom 30.3.1935 (RMBl. I S. 327).

¹⁹ Gemäß § 2 und § 4 des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt (RJWG) vom 9.7.1922 (RGBl. I S. 633). Mit Inkrafttreten der novellierten Fassung im Jahr 1962 gemäß § 2 und § 5 des Gesetzes für Jugendwohlfahrt (JWG) vom 11.8.1961 (BGBl. I S. 1205).

²⁰ Gemäß Art. 1 Ziff. 5 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes vom 28.8.1953 (BGBl. I S. 1035).

²¹ Grundlage war die Verordnung über das nichtstaatliche Erziehungs- und Unterrichtswesen vom 26.8.1933 (GVBl. S.231). 1951 erfolgte der Ministerialerlass zur Anwendbarkeit der EUV auf Kindererholungsheime (ME. Nr.II 6 – 6729a 71/51 vom 4.12.1951 (MABl. S. 602)). 1960 wurde die EUV durch Art. 40 des Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (EUG) vom 9.3.1960 (GVBl. S. 19) abgelöst.

²² Grundlage dafür bildete bis 1961 § 19 RJWG, danach § 27 JWG.

²³ Gemäß § 20 RJWG, 1961 abgelöst durch § 79 Abs. 2 JWG. Die Meldepflicht war seit 1961 im § 28 JWG geregelt.

Beseitigung der Gefährdung nicht zu erwarten ist.²⁴ Warum dies selbst bei frappierenden Vorkommnissen nicht immer geschehen ist, lässt sich gegenwärtig noch nicht erklären.

8. Überlieferung zur Erholungsfürsorge in den Staatlichen Archiven Bayerns

Die behördliche Überlieferung zu Erholungsmaßnahmen und entsprechenden Heimen in Bayern ergibt sich aus den staatlichen Zuständigkeiten: Für Aufsicht und Verwaltung der Heime waren in Bayern auf der unteren Ebene einerseits die bis 1996 eigenständigen Gesundheitsämter, andererseits die Stadt- und Kreisjugendämter zuständig. Auf der obersten Ebene lag die Federführung beim Bayerischen Landesjugendamt, das zunächst beim Innenministerium und ab 1971 beim Arbeitsministerium angesiedelt war. Die Überlieferung befindet sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv bis zur Verselbständigung des Landesjugendamtes in den Beständen Innenministerium und Arbeitsministerium. Zahlreiche Heimakten wurden beim Innenministerium begonnen und anschließend beim Arbeitsministerium weitergeführt, sodass immer beide Provenienzen berücksichtigt werden müssen.

Das Landesjugendamt unterhielt auf der mittleren Verwaltungsebene Zweigstellen bei den Bezirksregierungen, die einerseits den Genehmigungsprozess verantworteten und andererseits die Heimaufsicht koordinierten. Die Bestände der einzelnen Regierungsbezirke bewahren die zuständigen Staatsarchive auf. Ebenso verhält es sich mit den Gesundheitsämtern und den Kreisjugendämtern. Letztere waren seit ihrer Einführung im Jahr 1925 bei den Bezirksämtern angesiedelt, die ab 1939 durch Landratsämter abgelöst wurden. Weil sich viele Heime im ländlichen Raum befanden, sind ergiebige Akten zu Genehmigungsprozessen und zur Aufsicht über einzelne Heime in den Landratsamtsbeständen der Staatsarchive zu suchen. Gesundheits- und Jugendämter waren jedoch nicht nur für die Verwaltung und Kontrolle der Heime zuständig, sondern auch aktiv an der Verschickung beteiligt, wenn eine Kommune in ihrem Sprengel als Entsendestelle tätig war. Dies war vor allem in urbanen Gebieten der Fall, weshalb auch die kommunale Überlieferung in Stadtarchiven von Belang sein kann.

Bestenfalls kann man auf allen Ebenen der skizzierten Verwaltungsstruktur fündig werden. Allerdings liegen bisher nur von wenigen Landratsämtern Abgaben zur Jugendwohlfahrt und zu den Kindererholungsheimen vor.²⁵ Die Überlieferung der Zentral- und Mittelbehörden ist wesentlich umfangreicher. Neben routinemäßigen Genehmigungsakten und Generalia sind dort auch schwerwiegende Fälle dokumentiert. Die allermeisten Archivalien unterliegen aufgrund sensibler Personendaten der gesetzlichen Schutzfrist.

²⁴ Vgl. § 78 Abs. 7 JWG.

²⁵ Ein herausragendes Beispiel ist der Bestand des Landratsamts Miesbach im Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 217884–217886, 219069, 219485–219523.

Exponate

1 Ein Recht auf Lebenstüchtigkeit

Positionen des Deutschen Jugend-Gesundheitsdienstes e.V. zur Jugendgesundheitspflege,
12. Mai 1959

„Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit.“ So lautete der § 1 Abs. 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes bis zur Ablösung durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz im Jahr 1991. Um dem Rechnung zu tragen, verstärkten Behörden, Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen und Ärztevereinigungen bereits in den 1920er Jahren die Förderung der Jugendgesundheit. Darunter fiel auch die gemeinsame Organisation von Erholungsverschickungen, deren Umfang in den 50er und 60er Jahren beträchtlich ausgeweitet wurde. Ziel aller Maßnahmen war es, die Kinder zu leistungsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen.

Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 88782.

Deutscher Jugend-Gesundheitsdienst e. V.

Köln-Lindenthal, den 12. Mai 1959
Mommensenstr. 121 Dr. H./B.
Fernsprecher 43 2784

An das
Bayerische Staatsministerium des Innern
-Gesundheitsabtg.- Referat Schule und Jugend

München 22
Odeonplatz

**Bayer. Staatsministerium
des Innern**
empf. 29 MAI 1959
Nr. *M. H. 5118/5*
Seil.

*Revl.
2.6.*

Betr.: Zusammenarbeit in der Jugendgesundheitspflege (s. Gesetz z. Vereinheitl. d. Gesundheitsw. 3.7.34 u. Durchführungsbest.)

Die Verpflichtung zur Betreuung der Jugend in körperlicher, geistiger, sittlicher und sozialer Hinsicht ist im Grundgesetz, im JWG, in den staatlichen Jugendplänen und in der Charta der Nationen festgelegt. Von der "Lebenstüchtigkeit" der deutschen Bevölkerung hängt es ab, daß

einerseits die volkswirtschaftliche Leistung einen gewissen Lebensstandard und mit einem Finanzüberschuß die Gemeinschaftsaufgaben sowie im besonderen die Sozialhilfen in unserem Staate sichert,

andererseits die Inanspruchnahme der Sozialhilfen möglichst verringert wird.

Der entscheidende Lebensabschnitt für diese Lebenstüchtigkeit ist das erste und zweite Lebensjahrzehnt. Hier liegen die Wurzeln der später durch irgendwelche Ursachen sichtbar werdenden Schäden und Leistungsversagen. Es kommt demnach alles darauf an, die Jugend zu vollwertigen, sozialverantwortungsbewußten Mitgliedern der Gemeinschaft zu entwickeln, daß die in der Erbanlage gegebenen positiven Eigenschaften optimal gefördert und alle Arten von äußeren Hemmnissen aus dem Wege geräumt werden. Eine solche Lebenstüchtigkeit ist nicht nur als eine körperliche Frage anzusehen, sondern sie betrifft die ganze werdende Persönlichkeit.

Zweifelloos ist in dieser Hinsicht während der vergangenen Aufbauzeit unseres Staates mancher Fortschritt erzielt worden. Es gilt noch weitere wesentliche Aufgaben, die vom Staat gar nicht oder nur schwer wahrgenommen werden können, einer Lösung näherzubringen. Deswegen ist der DJGD (früher PA XIII der AGJJ) auf vielseitigen Wunsch gegründet worden. Er bemüht sich, als "Gemeinschaftsstelle" der interessierten Dachorganisationen um eine wirkungsvollere Koordination der verschiedensten Maßnahmen sowie um Füllung gewisser Lücken, die in einem System der gesundheitlichen Betreuung der Jugend noch vorhanden sind.

- 2 -

2 „Kindererholung ist notwendiger denn je“

Argumente für den Ausbau von Erholungsmaßnahmen in der Monatsschrift „Helfer“ der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Bayern e.V., Juli 1964

Ein Presseartikel der Arbeiterwohlfahrt widmete sich der ausführlichen Begründung von Erholungsverschiebungen: Alleinerziehende und berufstätige Mütter, Kinder ohne „väterliches Leitbild“, finanzschwache Familien und „übernervöse Stadtkinder“ bräuchten dringend Entlastung. Es stand nicht zur Diskussion, inwiefern Heimverschiebungen dazu das geeignete Mittel seien. Während einer mehrwöchigen Kur könnten sich die Kinder an einen geregelten Tagesablauf gewöhnen und fänden den nötigen Ausgleich – idealerweise in ländlicher Umgebung unter heilsamen klimatischen Bedingungen. An der Finanzierung beteiligten sich auf Basis eines komplexen Modells unterschiedliche Kostenträger. Die Eltern selbst sollten abhängig von ihrem Einkommen möglichst wenig bezahlen.

Abdruck, Papier, zwei Seiten, je 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 89575.

Kindererholung ist notwendiger denn je

„Frohe Ferien für alle Kinder!“ ist eine Forderung, die immer dringender und lauter erhoben werden muß. Die Kinder selbst können sie nicht vorbringen, aber die nachfolgenden Zahlen und Feststellungen reden eine deutliche Sprache.

Nach einer Statistik wird in der Bundesrepublik ein Drittel aller Berufstätigen von Frauen gestellt. Von allen 18- bis 20-jährigen Frauen sind 75% berufstätig, von den 20- bis 25-jährigen 65%, von den 25- bis 30-jährigen 40%, und von den über 50-jährigen Frauen sind es noch 20%, die im Berufsleben stehen. Unter diesen erwerbstätigen Frauen befinden sich:

600 000 verheiratete Frauen mit 1 Kind
260 000 alleinsteh. Frauen mit 1 Kind
344 000 verheirat. Frauen mit 2 Kindern
93 000 alleinsteh. Frauen mit 2 Kindern
225 000 verheiratete Frauen mit 3 und mehr Kindern
32 000 alleinsteh. Frauen mit 3 und mehr Kindern.

Die Mütter von 3 Millionen Kindern und Jugendlichen sind berufstätig

Die Zahlen besagen, daß im Bundesgebiet von den 12 Millionen Jugendlichen im Alter bis zu 17 Jahren rund drei Millionen heranwachsen, von denen ein großer Teil tagsüber entweder mangelhaft oder überhaupt nicht betreut wird. Die Richtigkeit dieser erschreckenden Berechnungen bestätigen die in zahlreichen Orten angestellten Nachprüfungen durch beamtete Ärzte, Elternbeiräte und Lehrer. In einer Großstadt ist es ein Drittel von 46 000 Schulkindern, dessen Mütter ganztägig oder teilweise außerhalb des Hauses beschäftigt sind. Untersuchungen in Krefeld ergaben, daß 25 vH aller Schulkinder ohne ausreichende mütterliche Betreuung aufwachsen, weil die Mütter außerhalb des Hauses beschäftigt sind, bei 17% der Kinder sogar ganztägig.

Laut Denkschrift des Bundesfamilienministers über das Brutto-Einkommen von Mehrkinderfamilien in der Bundesrepublik Deutschland verdienten monatlich von allen Lohnsteuerpflichtigen

etwa 20 bis 25 % bis zu 400 DM,
mehr als 30% unter 450 DM,
etwa 50% unter 500 DM.

Es ist eine bedauerliche Tatsache, daß etwa ein Viertel aller Mehrkinderfamilien am Rande des Existenzminimums leben muß.

Weil das Familieneinkommen nicht reicht

Nach einer Erhebung vom Juni/Juli 1959 tragen erwerbstätige Mütter zum Familieneinkommen bei:

3 vH etwa 25 vH des Einkommens
72 vH 25 bis 50 vH des Einkommens
23 vH 50 bis 75 vH des Einkommens
2,2 vH über 75 vH des Einkommens

Das ist eine klare Antwort auf die Frage, warum Mütter arbeiten.

Eine sozialpolitische Studie vom November 1960 kommt zu dem Ergebnis, daß für die haus- und familienwirtschaftlichen Funktionen die Frau täglich mindestens 3 bis 5 Stunden braucht. Rechnet man 8 Stunden Erwerbsarbeit — also ohne die Zeit für den Weg zur und von der Arbeitsstelle — dazu, so ergibt das 11 bis 13 Stunden Arbeit pro Tag.

Nach einer in Westberlin angestellten Erhebung führt die Doppelbelastung erwerbstätiger Mütter zu folgenden wöchentlichen Arbeitszeiten:

bei 16,2 vH unter 80 Stunden
bei 31,2 vH 80 bis 90 Stunden
bei 52,5 vH 90 Stunden und mehr

Die Mütter sind überlastet —

Arbeitsphysiologische Untersuchungen ergaben, daß 39 Prozent der durch Hausarbeit belasteten berufstätigen Frauen ständig die normale Schwerarbeiterbelastung überschreiten.

Das Forschungsinstitut für Arbeitsphysiologie und Personalwesen in Braunschweig machte schon vor Jahren darauf aufmerksam, daß 85 Prozent aller sozialversicherten Frauen vor dem 65. Lebensjahr invalide werden.

— und die Kinder kommen zu kurz

Wer diese Zahlen zu deuten vermag, weiß, was hinter ihnen verborgen ist. Den Kindern fehlt weitgehend das geruhame Familienheim mit dem väterlichen Leitbild und dem liebevollen mütterlichen Umsorgtwerden. Wenn eine große Zahl von Kindern an Kreislaufstörungen leidet, nervös und überreizt ist, so findet sich hier eine entscheidende Ursache. Gewiß ist es erfreulich, wenn viele Städte heute schon besser und schöner bauen, aber familiengerechte, d. h. ausreichende Wohnungen sind dennoch selten.

Übernervöse Stadtkinder — kein Wunder!

Nach dem vom „Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland“ vorgelegten Goldenen Plan fehlen in der BRD 31 000 Kinderspielflächen und 14 700 Tummel- und Sportplätze.

Der Wachstumsboden der Kinder in den Städten ist für eine gesunde Entwicklung ungeeignet: zu enge Wohnungen und oft nervöse Eltern, in vielen Fällen eine doppelt mit Arbeit belastete Mutter, nicht selten überfüllte Schulen und überforderte

Lehrer bei verstärkten schulischen Anforderungen, fehlende Spielplätze, unaufhörlicher Verkehrslärm und mannigfache Verkehrsgefahren, schlechte Luft, Staub, Ruß, Benzindunst...

Entwicklungsschäden bei Schulanfängern

Einem Pressebericht aus Nürnberg vom 3. Mai 1963 sei entnommen:

„Immer mehr Nürnberger ABC-Schützen müssen bei der Anmeldung zum ersten Schuljahr ihre Schultüte wieder in die Ecke stellen. Andere werden bereits nach ein paar Monaten Unterricht vom Schulbesuch befreit und um ein Jahr zurückgestellt.

1959 waren etwa 5 vH der kleinen schulpflichtigen Nürnberger geistig und körperlich noch nicht schulreif, im Vorjahr war ihre Zahl bereits auf 20 vH angestiegen. Das Nürnberger Stadtschulamt rechnet auch heuer wieder mit einer solch hohen Quote.

Geistige und körperliche Entwicklungsschäden bei den kleinen Schulanfängern gehen sehr oft Hand in Hand und sind nicht immer voneinander zu trennen. Auch lassen solche Verkümmierungen keinen Rückschluß auf die soziale Lage der Eltern zu. In den meisten Fällen wird die Schulunreife der Kinder durch die Großstadt bedingt: die schlechte Luft in den engen Städten, der tosende Verkehrslärm und die dichte Dunstglocke über der Stadt nimmt den Kindern alles das, was sie zu einer gesunden Entwicklung nötig haben: Licht, frische Luft und Ruhe.

Andere Ursachen für das Zurückbleiben der Kinder sind Krankheitsfälle und Unglücksfälle in der Familie oder ein Arbeitsverhältnis von Vater und Mutter. Während ein Viertel der Mütter in der Bundesrepublik keine Zeit für ihre Kinder aufbringen, sind in Nürnberg etwa 40 vH aller Eltern Doppelpelzdiener. Wenn die Mutter berufstätig ist, so wird den Kleinen in vielen Fällen Liebe und sorgsame Pflege entzogen. Unregelmäßige Mahlzeiten und der mangelnde Kontakt zu den



Die Industrielandschaft engt den „Lebensraum“ ein, den Kinder für ein gesundes Wachstum brauchen... (Foto: Zimmermann)

Für die Kindererholung in Bayern wurden im Jahre 1963 insgesamt 9 255 264 DM wie folgt aufgebracht:



Eltern rufen so frühzeitig Entwicklungsschäden hervor. Andererseits sind viele Eltern gezwungen, zusammen auf die Arbeit zu gehen, weil sonst das Einkommen nicht reicht...

Landkinder sind „unentbehrliche Arbeitskräfte“ - - und ihre Gesundheit?

Für die Kinder auf dem Lande sind gewiß andere Verhältnisse gegeben. Die Landkinder müssen dafür aber mit anderen Schwierigkeiten fertigwerden. Die traditionelle Gewohnheit der Mitarbeit der Kinder in landwirtschaftlichen Betrieben wird heute in vielen Fällen wegen des Arbeitskräftemangels noch als unentbehrlich empfunden. Die große Gefahr für die künftige Entwicklung der Kinder wird mit den jeweils augenblicklichen Sorgen um die Arbeit überdeckt. In erschreckender Weise zeigen Untersuchungen immer wieder, mit welcher Selbstverständlichkeit das Landkind heute noch neben der Schule regelmäßig mit Arbeit überlastet ist. Kinderarbeitsverbote gehen an der Wirklichkeit vorbei.

5000 Volksschulen ohne Turnhalle

Auch ist Stall- und Feldarbeit kein Ersatz für fehlende systematische Körperschulung im Kindes- und Jugendalter. An den meisten Landschulen sind die Voraussetzungen für einen regelmäßigen Turnunterricht nicht gegeben. Eine in Bayern angestellte Erhebung brachte das bedenkliche Ergebnis, daß von den Volksschulen nur 900 eine Turnhalle zur Verfügung haben, über 6000 aber keine. Von diesen haben rund 1000 immerhin entweder einen Gymnastikraum, oder sie können irgendwo eine Turnhalle mitbenützen. Es bleiben aber über 5000 Volksschulen in Bayern, die keinerlei Turngelegenheit haben.

„Auffallend viele Haltungsschäden . . .“

Auf diese Schulen entfallen schätzungsweise rund 40 Prozent der bayerischen Volksschulkinder. Wen nimmt es da noch wunder, wenn bei einem Großteil der Wehrpflichtigen körperliche Mängel und gesundheitliche Schäden festgestellt werden? Ein Wehrbereichskommando in Bayern untersucht jedes Jahr 90 000 junge Leute und hat natürlich einen guten Überblick über den Gesundheitszustand:

„Die besonders hoch aufgeschossenen Schüler, Studenten und kaufmännischen Angestellten, die mehr oder weniger dem asthenischen Konstitutionstyp, also einem Schlank-Hochwuchs angehören, zeigen auffallend viele Haltungsschäden und neurozirkulatorische Störungen. Aber auch bei den übrigen Wehrpflichtigen wurden zahlreiche Fälle von Anomalien der Wirbelsäule, des Brustkorbs, der Schulter, des Beckens und eine hohe Anzahl von Deformierungen der Füße im Sinne von Senk-, Knick-, Spreiz-, Hohl- und Plattfüßen gesehen...“

Urlaubsrummel ist keine Kindererholung

Aus alledem ergibt sich die zwingende Notwendigkeit einer alljährlichen ausreichenden und angemessenen Erholung für jedes Kind in Stadt und Land — um der gesunden körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung unserer Jugend willen! Aus vielen Gründen müssen hier neue Wege beschritten und neue Mittel erprobt werden. Das Auto, heute ein Verkehrsmittel für breite Schichten hat vielseitige und umfangreiche Möglichkeiten des Reisens, also auch des Urlaubs erschlossen. Ist aber die Erholung der Familien und insbesondere der Kinder dadurch besser geworden? Wollen die Kinder denn lange Autofahrten und dann einen „Erholungsaufenthalt“ in Orten mit „Betrieb“? Nein! Kinder brauchen Wald und Wiesen, Wasser, viel Sonne und frische Luft, eine kindgemäße Umgebung. Man könnte fast sagen, es ist für die Kinder ein Glück, daß die Orte mit „Urlaubsbetrieb“ in der Regel für Familienaufenthalte zu teuer sind.

Die Forderung, geeignete Stätten für eine „Familienerholung“ ohne „Betrieb“ zu schaffen, muß als unabdingbar immer wieder erhoben werden. Solange solche Familien-Erholungsstätten nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind, und aus vielerlei Gründen anderer Art (z. B. Urlaubsterminschwierigkeiten berufstätiger Eltern) wird die Kindererholung eine besondere Aufgabe unserer Zeit bleiben.

Harmonischer Tagesablauf, kindgemäße Umgebung verbürgen Erholungserfolg

Im Jahreskreis der vielen Aufgaben aller großen Wohlfahrtsverbände und der öffentlichen Hand ist die Kindererholung

eine der wichtigsten und auch umfangreichen Aufgaben geworden. Abgesehen von den sogenannten „Sonderkuren“, müssen wir alljährlich in den großen Sommerferien mit einem besonders starken Andrang von Kindern rechnen. Mitte Juli beginnen Tausende von Kinderherzen voller Erwartung und Erlebnisdrang höher zu schlagen, denn nun beginnt für diese Kinder die Zeit ohne Hast und Nervosität, eine Zeit der Spiele, der kleinen Abenteuer, der Lieder und Erzählungen, der schulfernen Gespräche und der Erlebnisse in der freien Natur, der vernünftigen Tageseinteilung mit Ruhepausen, dem sprudelnden Leben und Treiben und der gediegenen Verpflegung. Nur in der Harmonie eines Tagesablaufes, im einfachen Leben finden Kinder Erholung!

1963 waren 56 500 bayerische Kinder in Erholung — eine „Gemeinschaftsleistung“!

Im Lande Bayern wurde die Kindererholung seit Jahren von allen dafür aufgeschlossenen Kreisen großzügig gefördert.

In Bayern kamen in Erholung:

Jahr	Kinder	Verpflegungstage
1958	51 363	1 313 016
1959	52 457	1 312 878
1960	50 763	1 290 792
1961	51 957	1 307 595
1962	57 004	1 424 504
1963	56 509	1 423 338

Im Jahre 1963 brachten in Erholung:

Caritasverband	14 507	388 389
Arbeiterwohlfahrt	12 917	325 772
Innere Mission	9 847	250 868
Parität. Wohlfahrtsverband	7 955	149 681
Bayer. Rotes Kreuz	3 550	93 150
VdK	799	18 278
Diabetiker-Verband	20	560
Kommunale Träger	6 924	196 640

Diese Zahlen lassen erkennen, daß in Bayern alle in Betracht kommenden Organisationen und eine Anzahl kommunaler

3 Gefahr kommunistischer Beeinflussung

Warnung des Bayerischen Innenministeriums vor kommunistischen Ferienaktionen, 19. Juli 1960

Der stetige Ausbau von Erholungsangeboten erfolgte nicht nur unter gesundheits- und sozialpolitischen Gesichtspunkten, sondern hatte auch eine ideologische Dimension. Man wollte einen Kontrapunkt zu den Ferienaktionen mit kommunistischer Stoßrichtung setzen. Gleichzeitig ergingen von höchster Stelle eindringliche Warnungen an die bayerische Bevölkerung, die reich beworbenen Ferienlager sozialistischer Vereinigungen keinesfalls in Anspruch zu nehmen. Die verschickten Kinder seien dort „erheblicher kommunistischer Beeinflussung“ ausgesetzt. Schließlich bestünden auch in Bayern „ausreichende einwandfreie Möglichkeiten, Kinder in Erholung zu schicken“.

Pressemitteilung, Papier, 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 89571.

19.7.60

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
MITTEILUNGEN AN PRESSE UND RUNDFUNK

(112/60)

Erheblicher kommunistischer Beeinflussung sind bayerische Kinder in den Ferienlagern der Arbeitsgemeinschaft "Frohe Ferien für alle Kinder" ausgesetzt. Das Staatsministerium des Innern warnt daher alle Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten davor, ihre Kinder zu diesen Ferienlagern anzumelden. Die Arbeitsgemeinschaft "Frohe Ferien für alle Kinder", eine osthörige Organisation, versucht seit 1954, Jugendliche aus der Bundesrepublik für den Besuch ihrer Ferienlager in der sowjetisch besetzten Zone, neuerdings auch in der Bundesrepublik, zu gewinnen. Im "Neuen Deutschland", dem Zentralorgan der SED, schrieb das damalige Mitglied des Politbüros der SED, Karl Schirdewan dazu: "Wir zweifeln nicht, daß sie (die westdeutschen Kinder) in ihren Familien, in den Schulen, unter ihren Spielgefährten, ihren Freunden und Kameraden darüber berichten werden und die Sehnsucht aller Kinder der Werktätigen in Westdeutschland nach unserer Arbeiter- und Bauernmacht wecken."

In Bayern bestehen ausreichende einwandfreie Möglichkeiten, Kinder in Erholung zu schicken. Der Bayerische Jugendring, das Bayerische Rote Kreuz, der Caritasverband, die Innere Mission, die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und mehrere Jugendämter haben Ferienprogramme ausgearbeitet. Die örtlichen Stellen dieser Verbände, auf jeden Fall aber die Stadt- und Kreisjugendämter, geben interessierten Eltern jederzeit Auskünfte darüber, wo ihre Kinder die Ferien in Zeltlagern, Jugendheimen, Ferienerholungsheimen und Burgen verbringen können.

4 13.500 Heimplätze in Bayern

Anzahl bayerischer Heime laut Jahresbericht des Bayerischen Statistischen Landesamtes zur öffentlichen Jugendhilfe in Bayern 1966, ausgegeben am 3. Juli 1967

1965 gab es in Bayern 143 Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime. Dazu kamen noch 186 Kinderheime, die sich teilweise an Erholungsverschickungen beteiligten. Mit über 13.500 geeigneten Plätzen verfügte Bayern nach Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen über die drittgrößte Aufnahmekapazität der Bundesrepublik. Von diesen Einrichtungen streng abzugrenzen sind alle Heime der Erziehungshilfe und Fürsorgeerziehung. Die Kinderverschickung diente nicht der Erziehung, sondern der Gesundheitsförderung. Somit besaßen die Kinder während des Erholungsaufenthalts den rechtlichen Status von Pflegekindern. In der Praxis verliefen die Grenzen aber weniger klar.

Tabelle, Papier, 29,7 x 42 cm, vergrößerte Reproduktion, betreffende Zeilen für die Ausstellung markiert, Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 219529.

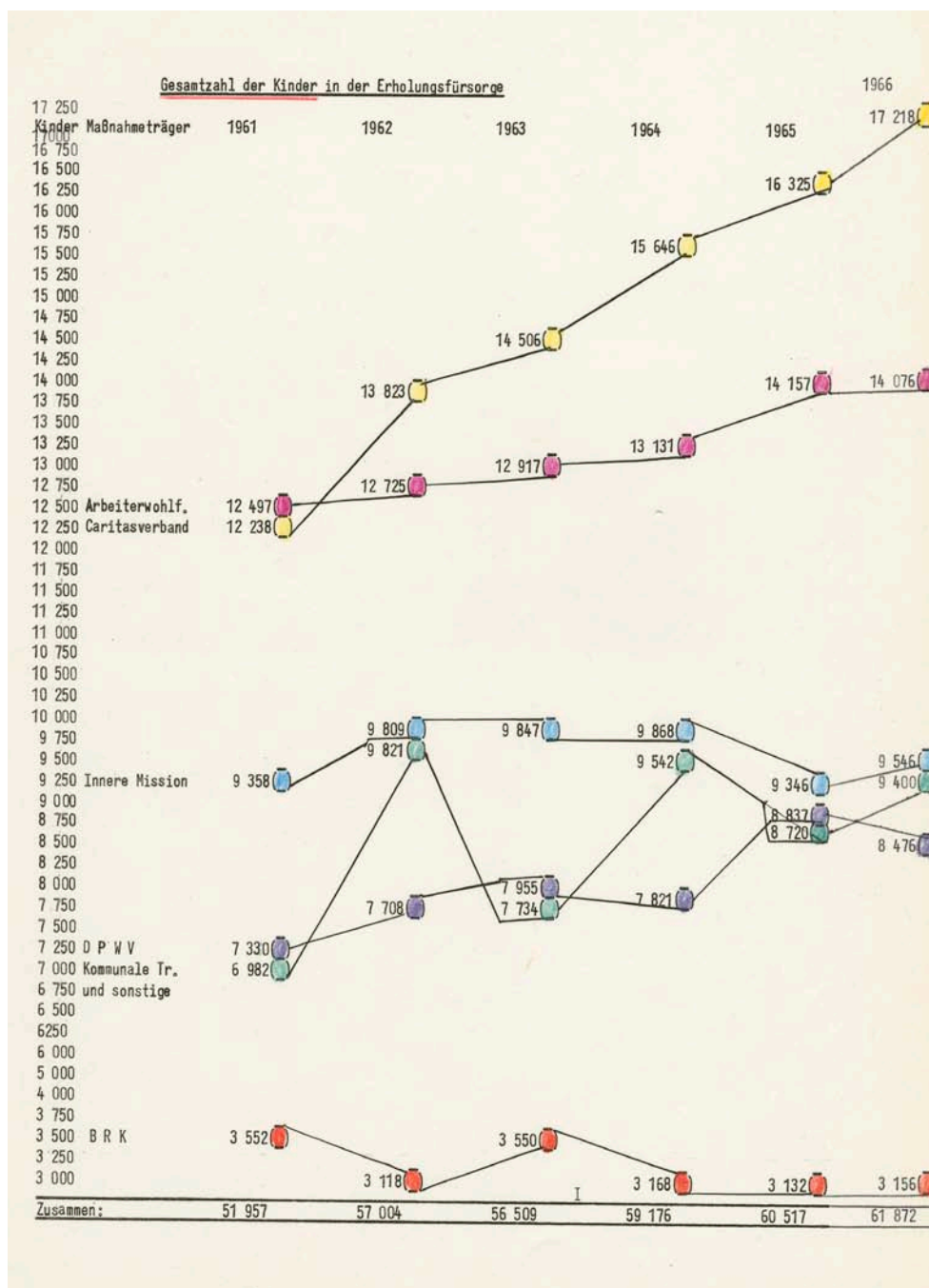
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Regierungsbezirk							Bayern			Lfd. Nr.	
		Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwaben	insgesamt 1966	kreisfr. Städte	Land-kreise		insgesamt 1965
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		11
I. Zahl der Einrichtungen													
1	Heime für werdende Mütter	2	-	-	-	1	1	-	4	4	-	4	1
2	Wohnheime für Mutter und Kind	2	-	-	1	4	1	-	8	8	-	6	2
3	Sküplingsheime	28	3	5	8	9	4	11	68	33	35	72	3
4	Kinderheime	58	18	20	17	12	21	35	181	58	123	186	4
5	Erziehungsheime	13	5	5	4	11	7	11	56	21	35	78	5
6	Sonderheime	20	3	4	2	8	5	6	48	18	30	39	6
7	Beobachtungsheime	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	3	7
8	Kinderkrippen	23	-	-	12	7	1	18	61	45	18	71	8
9	Kindergärten	667	168	216	295	408	554	346	2 654	953	1 701	2 612	9
10	Kinderhorte	228	16	12	19	75	14	66	430	360	70	422	10
11	Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime	61	9	5	12	14	11	28	140	14	126	143	11
12	Tages-Erholungsstätten	9	-	1	-	12	9	-	31	20	11	31	12
13	Ferienkolonien, feste Zeltlagerplätze	17	8	5	5	3	5	2	45	5	40	28	13
14	Jugendherbergen	28	20	13	19	17	19	14	130	39	91	135	14
15	Jugendfreizeitstätten, Heime der offenen Tür u.ä.	51	40	10	16	25	20	20	182	76	106	199	15
16	Jugendverbandsheime, Jugendgruppenheime	482	220	137	257	341	396	180	2 013	654	1 359	1 876	16
17	Jugendbildungsstätten	17	4	3	1	3	3	5	36	8	28	34	17
18	Jugendbüchereien	262	231	194	188	114	334	118	1 441	170	1 271	1 436	18
19	Jugendwohnheime	75	19	17	21	43	17	44	236	176	60	238	19
20	Schülerwohnheime	56	27	33	14	156	33	33	352	253	99	217	20
21	Jugendschutzstellen, Obhuten, Auffangheime	13	4	6	10	7	0	6	54	30	24	45	21
22	Fortbildungsstätten für Fachkräfte d. Jugendhilfe	-	1	-	-	2	-	-	3	1	2	3	22
23	Erziehungsberatungsstellen	48	8	3	9	11	6	7	92	64	28	90	23
24	Jugendberatungsstellen	4	-	1	4	3	3	-	15	7	8	16	24
25	Mütter- und Elternschulen	3	1	1	1	3	-	-	9	9	-	10	25
26	Sonstige Einrichtungen	15	8	13	6	5	9	2	58	28	30	71	26
27	Einrichtungen insgesamt	2 196	811	707	921	1 300	1 186	961	8 388	3 068	5 320	8 147	27
28	davon der öffentlichen Hand	659	186	132	157	283	407	261	2 085	760	1 325	2 183	28
29	Träger der freien Jugendhilfe	1 383	610	559	699	856	1 018	636	5 761	2 028	3 735	5 540	29
30	privaten gewerblichen Träger	154	18	16	68	161	61	64	542	280	262	424	30
II. Verfüg- baren Plätze													
1	Heime für werdende Mütter	20	-	-	-	5	18	-	43	43	-	113	1
2	darunter öffentliche	-	-	-	-	5	-	-	5	5	-	60	2
3	Wohnheime für Mutter und Kind	125	-	-	23	164	8	-	320	320	-	264	3
4	darunter öffentliche	125	-	-	-	-	-	-	125	125	-	-	4
5	Sküplingsheime	1 238	140	157	304	457	205	533	3 034	1 725	1 309	3 139	5
6	darunter öffentliche	-	20	-	42	-	115	-	177	67	110	177	6
7	Kinderheime	3 568	1 270	1 398	950	596	1 438	1 813	11 033	4 345	6 688	11 897	7
8	darunter öffentliche	458	206	80	125	24	212	52	1 157	502	655	1 444	8
9	Erziehungsheime	3 160	256	912	644	1 178	670	1 382	8 202	3 312	4 890	5 944	9
10	darunter öffentliche	416	60	-	-	181	90	190	937	742	195	970	10

5 Komplexe Strukturen hinter großen Zahlen

Zahl der verschickten bayerischen Kinder laut Jahresbericht des Bayerischen Statistischen Landesamtes zur öffentlichen Jugendhilfe in Bayern 1966, 1967

In Statistiken und Berichten tauchen Verschickungsmaßnahmen oft unter dem Begriff „Erholungsfürsorge“ auf. Gemeint waren damit nur stationäre Heimaufenthalte, die nach Verpflegungstagen pro Kind abgerechnet wurden. Da die Verschickungen länderübergreifend erfolgten, muss zudem immer zwischen Heimen *in* Bayern und Entsendemaßnahmen für Kinder *aus* Bayern unterschieden werden. Bei der Erholungsfürsorge für Kinder *aus* Bayern konnten noch bis in die zweite Hälfte der 1960er Jahre erhebliche Steigerungen erzielt werden. Als „Maßnahmeträger“ oder Entsendestellen wurden diejenigen Institutionen bezeichnet, die Verschickungsaktionen koordinierten. Diese fungierten jedoch nicht zwingend auch als Hauptkostenträger oder Heimbetreiber.

Diagramm, Papier, 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 89576.

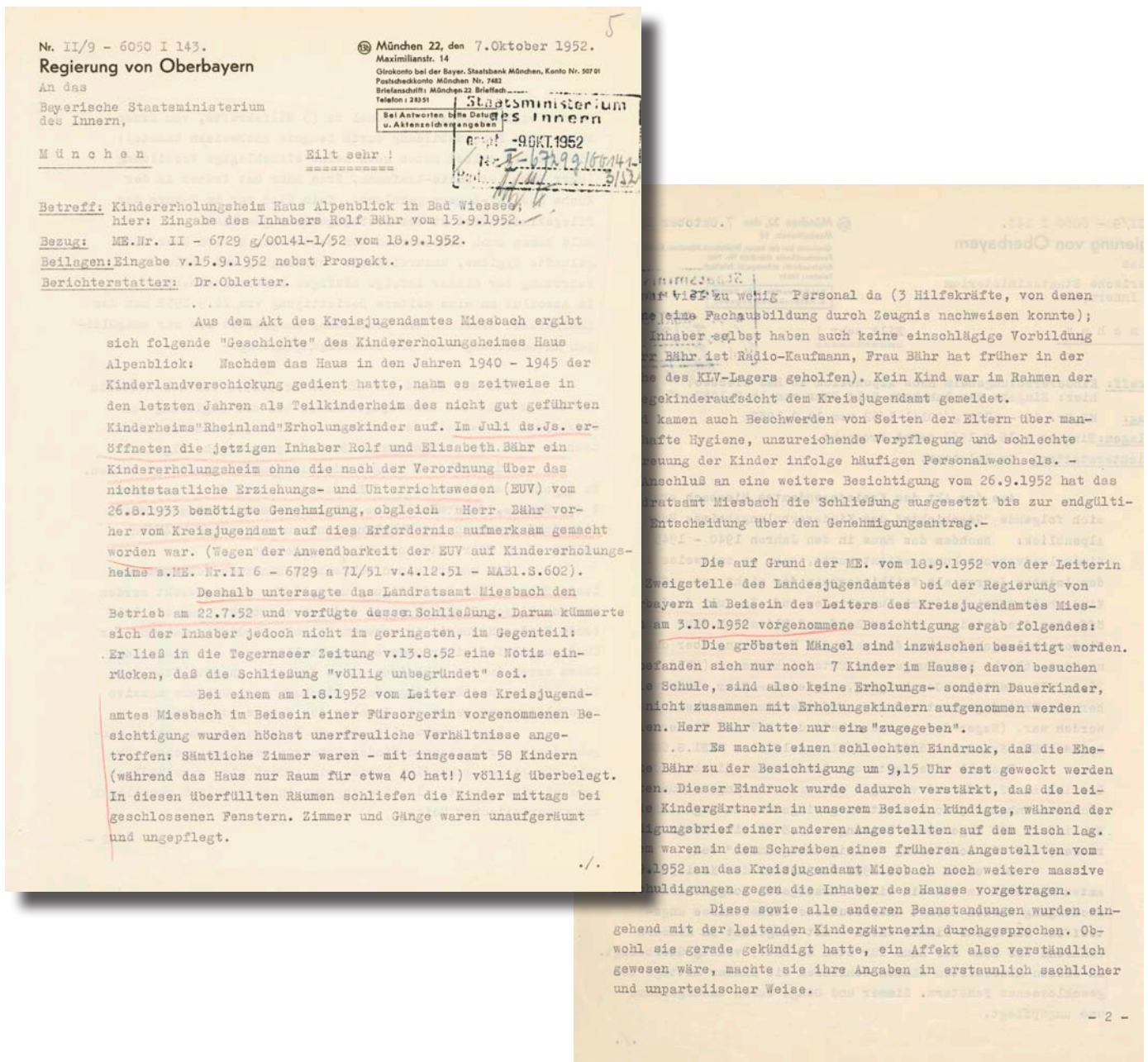


6 Neubeginn des Heimbetriebes

Bericht der Regierung von Oberbayern an das Bayerische Innenministerium über Probleme im Kindererholungsheim „Haus Alpenblick“ in Bad Wiessee, 7. Oktober 1952

In der Nachkriegszeit waren Heimplätze zunächst rar und der Bedarf groß. Kindererholungsheime, die bereits vor dem Krieg bestanden hatten, nahmen ihren Betrieb wieder auf, neue kamen hinzu. Eine Mammutaufgabe für die Jugend- und Gesundheitsämter, die sowohl die Konzession als auch die Heimaufsicht als gemeinschaftliche Aufgabe wahrnahmen. Zu Beginn des Genehmigungsverfahrens mussten Heimbetreiber eigentlich eine ausgestattete Immobilie, die persönliche Eignung, entsprechendes Fachpersonal sowie die Zusammenarbeit mit einem Vertragsarzt nachweisen. Fiel der abschließende Besichtigungsbericht positiv aus, erfolgte die Zulassung durch das Landesjugendamt beim Bayerischen Innenministerium. Nicht selten missachteten die Heimbetreiber sämtliche Vorgaben. Die groben Verstöße im Fall „Haus Alpenblick“ waren keine Ausnahme.

Bericht, Papier, zwei Seiten, je 21 x 29,7 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 113812.

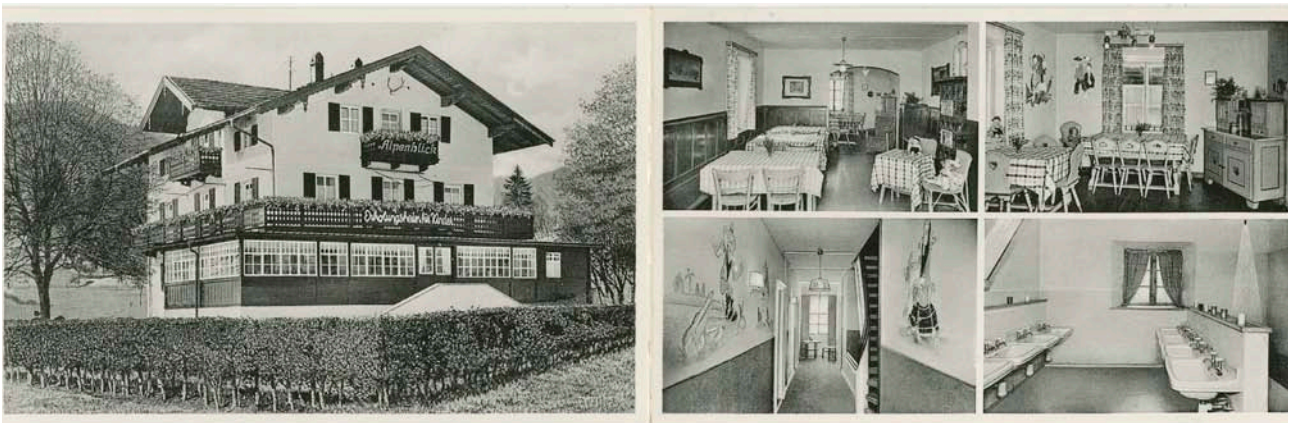


7 Ein typisches Erholungsheim in Bayern

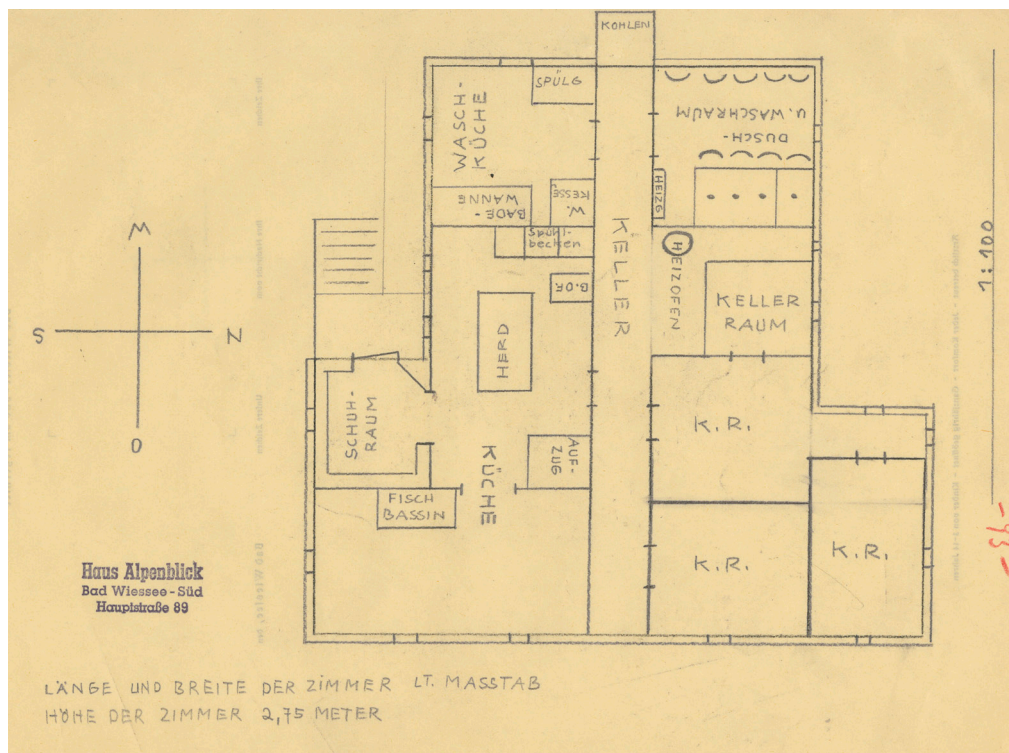
- Außen- und Innenansichten von „Haus Alpenblick“ auf dem Heimprospekt, um 1950
- Raumaufteilung des Erholungsheimes „Haus Alpenblick“, 1953

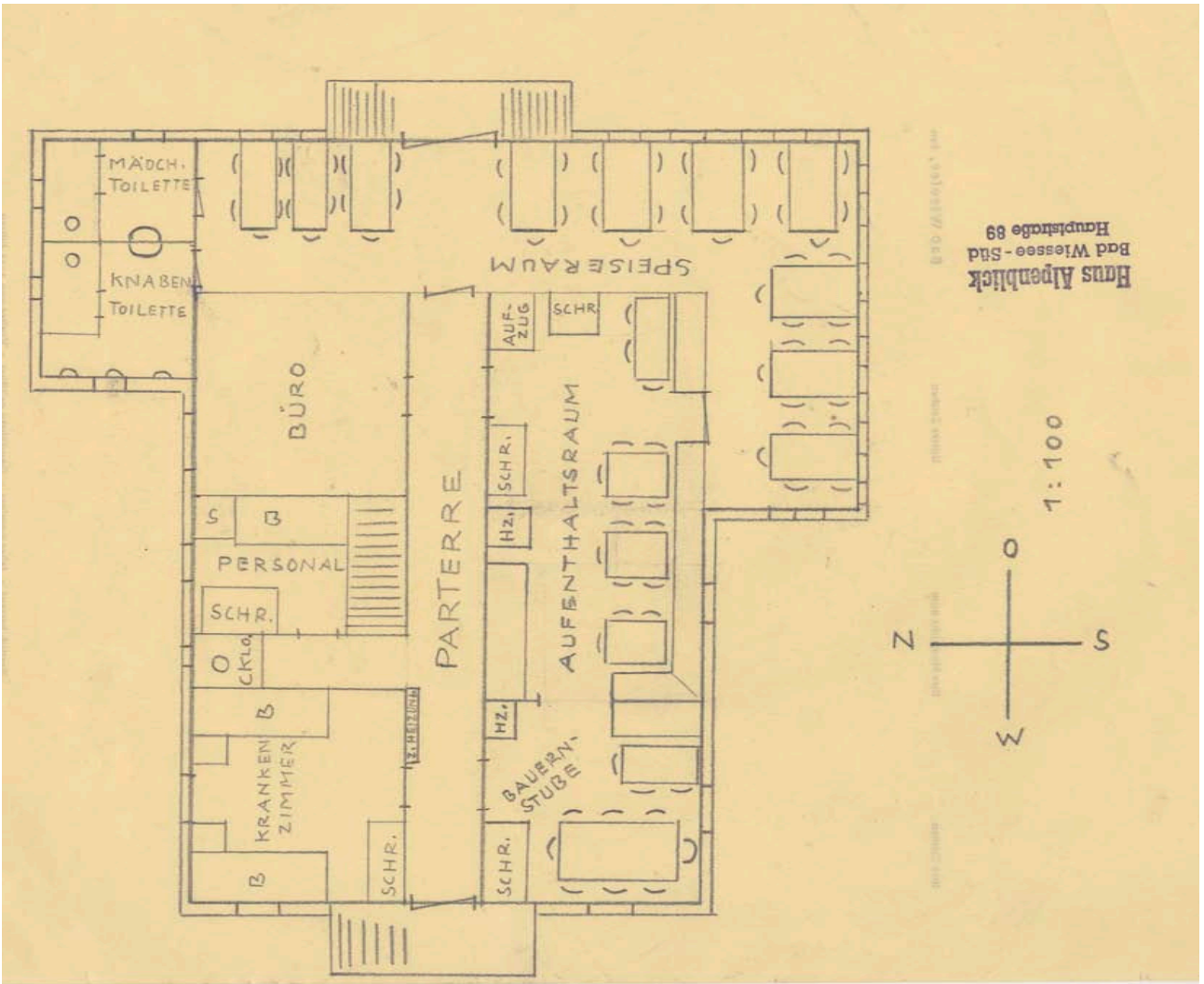
Im Zuge des Genehmigungsvorgangs reichten Heimbetreiber Prospekte, Fotos und Pläne ihres Heimes bei den Behörden ein. „Haus Alpenblick“ war ein bayerisches Privatheim für 40 Kinder, wie es seit Anfang der 1950er Jahre bis zum Ende der Verschickungsaktionen typisch war. Große Schafsäle wichen kleinteiliger Raumaufteilung. Oft waren die Häuser ehemalige Fremdenheime oder hatten schon vor dem Zweiten Weltkrieg der Kinderlandverschickung gedient. Bauliche Mängel ergaben sich immer wieder aus der schlechten Heizbarkeit der Anwesen, ungenügenden Sanitäreanlagen und Feuchtigkeit. Die Heimträger investierten teils erhebliche Summen in Kauf, Renovierung und Ausstattung der Häuser. Diese sollten sich durch den Erholungsbetrieb amortisieren. Eine Verweigerung der Konzession konnte folglich Existenzverlust bedeuten. Das „Haus Alpenblick“ musste bereits 1955 wieder schließen.

- Faltblatt, Karton, 9 x 41,5 cm, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100961.
- Raumskizze, drei Seiten, je 21 x 29,7 cm, Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 219502.

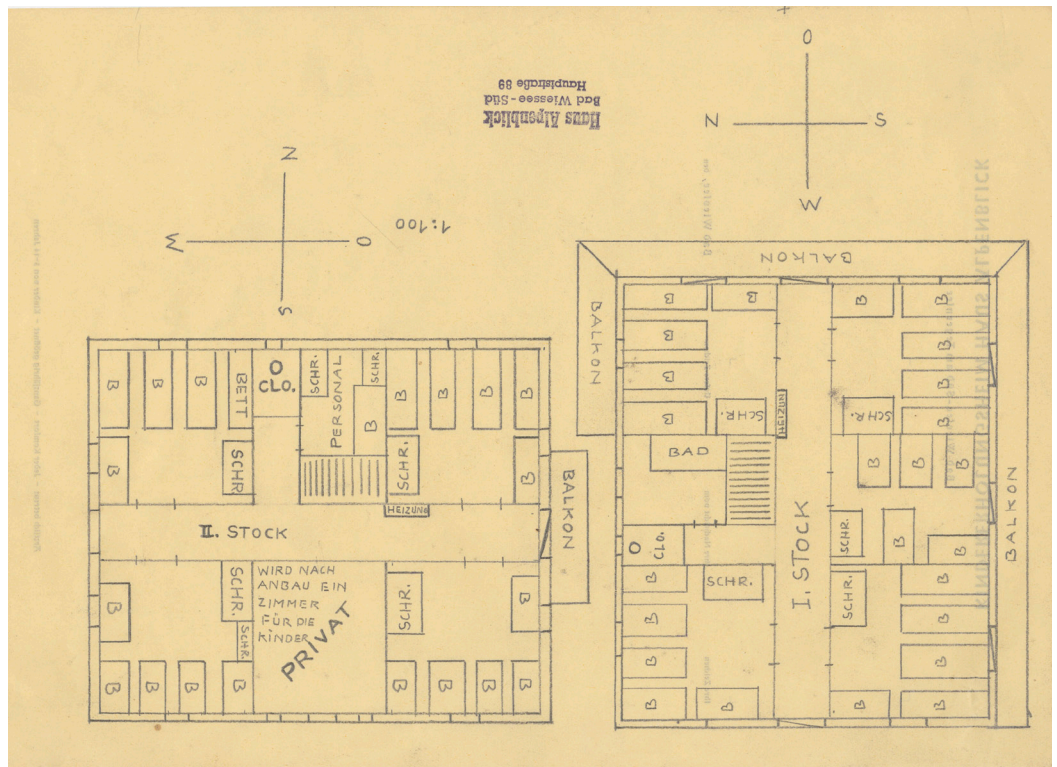


Kat.-Nr. 7a





Kat.-Nr. 7b



8 „Eine der nichtssagenden Lizenzen“

- a) Gewerbelizenz für das Kurheim „Schneider“ in Schliersee, 12. November 1946
- b) Gutachten des Gesundheitsamts über das Kurheim „Schneider“, 3. Februar 1953

Zahlreiche Erholungsheime hatten 1946 von den Landratsämtern zunächst provisorische Gewerbelizenzen erhalten. Als sich die Lage stabilisiert hatte, wurden erneut behördliche Prüfungen durchgeführt. Die Heimbesichtigungen offenbarten nicht selten hygienische, fachliche und bauliche Mängel. Es folgten Auflagen und die Ämter verweigerten die Genehmigung. Das hieß aber keineswegs, dass es zu einer vorübergehenden Einstellung des Betriebes oder gar einer Schließung der Einrichtung kommen musste. Solange genügend Bedarf an Heimplätzen herrschte und die Entsendestellen nicht nachfragten, konnten Heime auch bei schwebenden Genehmigungsverfahren über Jahre fortbestehen.

- a) Zertifikat, Papier, 29,7 x 21 cm, Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 219500.
- b) Bericht, Papier, 29,7 x 21 cm, Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 219500.

LICENSE

Genehmigung

Date 12. November 1946
(Datum)

License No. 726
(Genehmigungs-Nr.)

Civilian Classification
(Betriebs-Nr. bzw. Gewerbevertretung)
727

The firm / individual Margarete Schneider
(Die Firma / d. Gewerbetreibende) Name of firm
(Name der Firma) Owner or authorized head
(Eigentümer oder Bevollmächtigter)

at Schliersee, Höhenwaldeckstr. 1
(in) address / (Straße Nr.)

has permission to conduct business as home of children hat Genehmigung Kinderheim

This license is granted on certificate by owner or authorized head that Military Government Law No. 8 has been complied with and that the owner has presented information to Military Government and has been politically cleared, based on that information.

Diese Arbeitsgenehmigung wird auf die Erklärung des Eigentümers oder des verantwortlichen Leiters hin gewährt, daß dem Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus Art. 58 Abs. 2 entsprochen worden ist.

Der Eigentümer oder der verantwortliche Leiter der Firma ist auf Grund seiner Angaben im Fragebogen als politisch nicht belastet anerkannt worden.

Diese Arbeitsgenehmigung kann jederzeit widerrufen werden.

Durch Unterschrift wird versichert, daß die Firma oder ein etwaiger Nachfolger die gegenwärtigen und zukünftigen Gesetze, Vorschriften und Anordnungen der Militärregierung befolgt. Verstöße gegen die Gesetze führen zur Entziehung der Arbeitsgenehmigung.

This license expires on 1st of January 1947 and may be revoked at any time.

All Military Government Laws, Rules and Regulations will be complied with by firm or successor to keep this license valid.

For the firm Margarete Schneider
(Für die Firma) Owner or authorized head
(Eigentümer oder Bevollmächtigter)

Der Landrat:
(Dr. Süß)

8.1.47. Partei einbringen n. z. G.

MIL. REG. FORMULAR 4220 7 46 6000

Staatliches Gesundheitsamt
Miesbach (Obb.)

Miesbach, den 3.2.1953.
Rosenheimer Straße Nr. 279 (Landratsamt)
Fernruf: Miesbach 375

Landrat Miesbach
4. FEB 1953
Nr. 821

Landratsamt Miesbach

Miesbach.

Betreff: Kinderheim Schneider, Schliersee.
Hier: Erneuerung der Konzession als Heim zwecks Aufnahme von
Kindern oder erholungsbedürftigen Kindern.
-Az.: 7/5237 Gw/826-5 v.15.12.1952.-

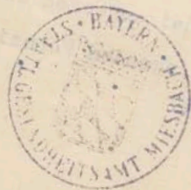
Das "Kinderheim" Schneider ist mir seit mehreren Jahren be-
kannt. Nach meinen Aufzeichnungen besass Frau Schneider eine der
nichtssagenden Lizenzen des Landrats, wie sie im Jahr 1946 am laufen-
den Band ausgestellt wurden (Nr.726 v.12.11.1946). Eine Aufzeichnung
in den Akten des Gesundheitsamtes aus dem Jahr 1950 bezeichnete das
Haus als zu klein und eng, nicht sehr gepflegt, unsauber, ungenügend
ausgestattet. Am 31.7.1952 besichtigte ich das Haus erneut -siehe
dazu den beiliegenden Bericht- und habe keinen guten Eindruck gewon-
nen. Auf Grund dieses Besichtigungsergebnisses beantragte das Gesund-
heitsamt eine Überprüfung der Konzession.

Am 31.1.1953 Besichtigung des Hauses. Über die Vorbildung der
Frau Schneider geben die beiliegenden Schreiben vom 8. und 10.12.1952
Auskunft. Ausser Frau Schneider ist noch ein Dienstmädchen vorhanden.
Die Küche, die ursprünglich im Parterre untergebracht war, ist in den
Keller verlegt; nur wenig über 2 m hoch. Mangelhafte direkte Beleuch-
tung. Dirftige Einrichtung. Waschküche bedarf dringend der Überholung
und eines neuen Anstriches. Zentralheizungsboiler defekt, nicht in Be-
trieb. Die beiden im Erdgeschoss liegenden Wohnzimmer von 21,6 qm und

6 Beilagen

...entsprechen in Grösse und
...14,7 qm, das als Kinder-
...4 Betten armiert, bei einem
...eine Belegung mit 4, im
...geschoss befindet sich
...frühere Küche, 1 Bett,
...der Frau Schneider,
...qm mit schräger Wand
...eine Betten. Höchst-
...Waschgelegenheiten
...terre und auf dem
...ger als am
...ht), aber immer
...anderen bishe-

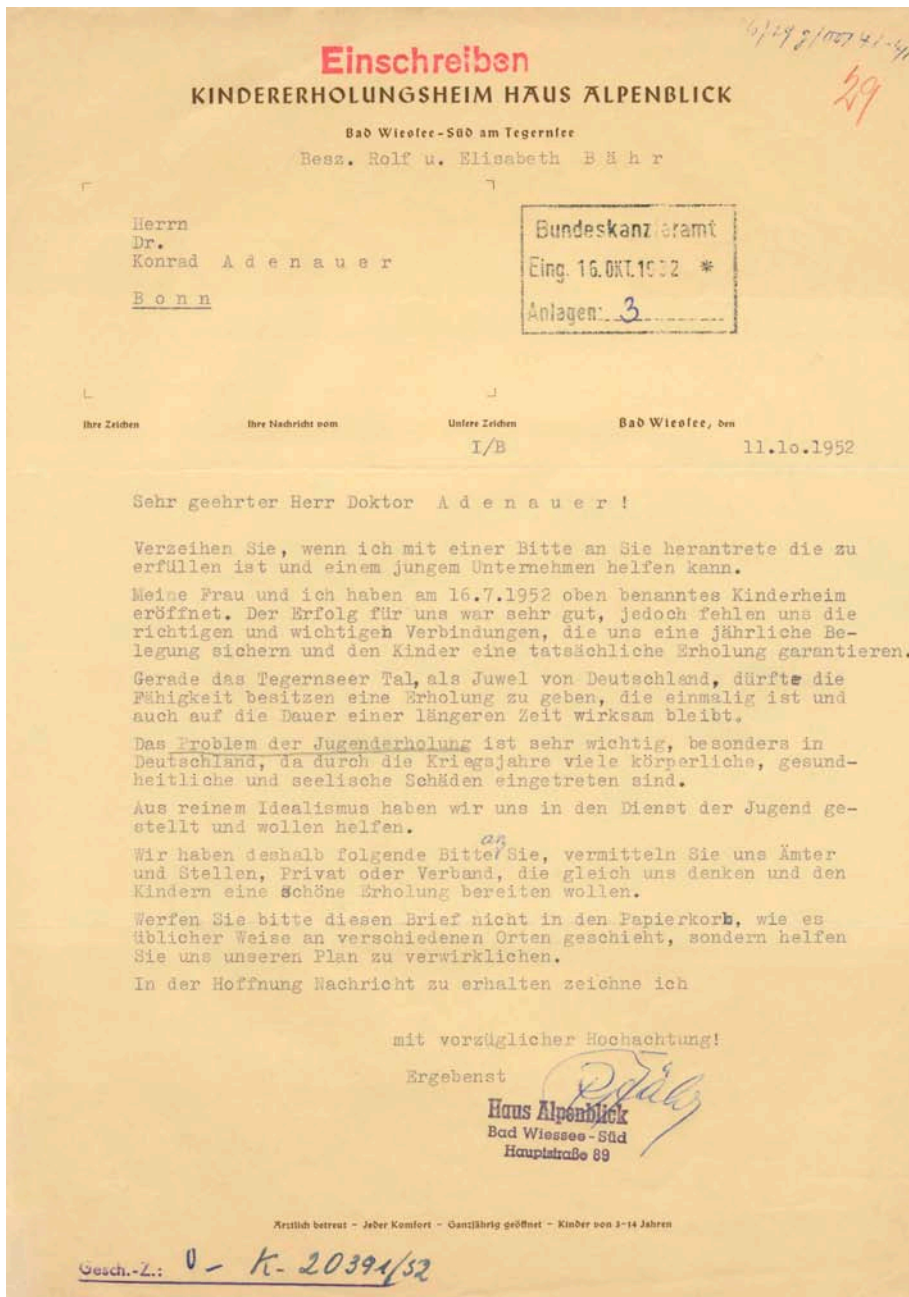
...über, Fürsorgerin Fleisch
...Führung einer Konzession Bedenken,
...wünsche offen lässt und in den letzten Jah
...Anlass bot. Das Haus dürfte
...seiner Grösse nach für ein Pflgenest für 8-10 Kleinkinder
...eignen. Ich empfehle, diesen Gedanken der Frau Schneider zu
...suggerieren. Sollte trotzdem eine Konzession erteilt werden,
...dann käme eine Belegung mit höchstens 8 Kindern in Frage.



K. Krumm
Amtsarzt.

9 Werbung

- Bittbrief des Erholungsheimes „Alpenblick“ an das Bundeskanzleramt, 11. Oktober 1952
- Heimprospekt vom BRK-Kindererholungsheim „Schloss Seeburg“ in Münsing, um 1952
- Kindererholungsheim „Schmiedhof“ in Kreuth am Tegernsee als Titelbild, um 1957



Mancher Heimbetreiber ging offensive Wege, um seine Einrichtung zu bewerben. Im „Haus Alpenblick“ entschied man sich für Schreiben an verschiedene Spitzenpolitiker. Vor allem größere Träger investierten dagegen in professionelle Reklameprospekte. Sie wurden unter Behörden, Kinderärzten, Entsendestellen, Eltern und Kindern verteilt, um dort von der Qualität der Einrichtung zu überzeugen. Betont wurden stets das reichhaltige Essen, die Hygiene, das heilsame Klima und die schöne Umgebung. Zudem setzte man auf Alleinstellungsmerkmale: Ein eindrucksvolles Anwesen, ein Badesee, lichte Räume, besondere Freizeitangebote, staatlich geprüfte Kindergärtnerinnen. Krankenkassen finanzierten nicht nur ein Gros der Verschickungsmaßnahmen, sondern unterhielten auch eigene Heime, die beispielsweise in Mitgliedszeitschriften beworben wurden.

Kat.-Nr. 9a

- Schreiben, Papier, 29,7 x 21 cm, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100961.
- Faltblatt, Papier, Außenseiten und Innenseiten, je 20,6 x 29,3 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 113974.
- Barmer-Mitgliederzeitschrift Juni 1957, Papier, 24 x 16 cm, private Leihgabe.

SCHLOSS SEEBURG

liegt am Ostufer des Starnberger Sees, in herrlicher, waldreicher Umgebung.

Die vorzüglichen klimatischen Bedingungen des bayer. Voralpengebietes bieten unseren Kindern Sommer wie Winter alle Möglichkeiten, sich bei bester Verpflegung, Licht, Luft und Sonne zu erholen.

Auf ärztliche Anordnung wird Sonderkost verabreicht.

Das Freibaden im Sommer ist unter besonderer Aufsicht an gesicherten Plätzen möglich.

Das Haus selbst hat Dampfheizung, ausreichende Bademöglichkeiten, schöne Aufenthalts-, Spiel- sowie auch gesunde Schlafräume.

Ihr Kind wird bei einem Erholungsaufenthalt in Seeburg all das finden, was zu seiner Genesung und Gesundheit notwendig ist und was den jugendlichen Körper widerstandsfähig macht.



Aufnahme finden Mädchen und Knaben im Alter von 6—16 Jahren.

Alle Anfragen und Anmeldungen werden erbeten an

BAYERISCHES ROTES KREUZ
Bezirksverband Oberbayern

München 22
Hildegardstraße 17 Heimverwaltung
Telefon 360-627-360-633 20928

Seht dieses Kind wie froh es lacht weil die Erholung Freude macht; schenk Deinem Kind auch dieses Glück, es kommt gesund zu Dir zurück.

Schloss Seeburg

am Starnberger-See
35 Km. südlich Münchens



Das ideale Erholungsheim für Ihr Kind



Fünf Mahlzeiten — Beste sanitäre Anlagen
Dauernde ärztliche Überwachung
Betreuung durch staatlich geprüfte Jugendleiterin und Kindergärtnerinnen



Sonnige Räume nur sind richtig und Ruhe ganz besonders wichtig!



Der Badestrand am blauen See, das Märchenschloß, waldige Höhen, die schönen Berge in der Ferne, hier weilen alle Kinder gerne.

Gesund kann nur ein Körper sein, der gut gepflegt ist, frisch und rein.



Mit Schabernack und frohem Spiel, gibt man dem Obermut ein Ziel.



In Luft und Sonne viele Stunden, läßt junge Menschen rasch gesunden, ist dann die Tafel reich gedeckt, das Essen ganz besonders schmeckt.



Am schönen Tor in stiller Stunde, ein frohes Lied in kleiner Runde.

Foto: Ankin, Stokkel, Buchholz, Flukker



Die Barmer Ersatzkasse

EINE VIERTELJAHRESZEITSCHRIFT FÜR UNSERE MITGLIEDER
AMTL. ORGAN · JUNI 1957 · POSTVERLAGSORT W.-BARMEN · NR. 2



Fröhliche Jugend

vor einem Kinderheim
der Barmer Ersatzkasse in Oberbayern

10 „Innerhalb eines Vierteljahres gekräftigte Menschlein“

Presseartikel „Reise zu ‚Mammeli‘“, Münsterland Zeitung, 15. März 1952

Um auf ihre Verschickungsaktionen hinzuweisen, setzten Kommunen und andere Entsendestellen auf journalistische Beiträge. Anlass des reichlich manierten Presseartikels war der Beginn einer kommunal organisierten Erholungsmaßnahme. Beachtung fanden die Leistung der Kostenträger, die Vorfreude der Kinder, die Entlastung der Eltern und besonders die Integrität des ausgewählten Heims. Problematische Aspekte wie Heimweh, Angst oder die lange Verschickungsdauer – in diesem Fall drei Monate – thematisierte man nicht. Die beigeestellten Fotos zeichnen trotz blumiger Unterzeilen ein nüchternes Bild.

Zeitungsausschnitt, Papier, 37,5 x 36 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MARb 10489.

Nr. 63 — 4. Jahrgang
Stadt und Kreis Ahaus
Samstag, den 15. März 1952



Hoch liegt noch der Schnee in Oberstdorf

Reise zu „Mammeli“

40 Kinder aus dem Kreisgebiet führen für drei Monate zur Erholung nach Oberstdorf

Ahaus. Am vergangenen Donnerstag fuhrn abermals 40 Kinder des Kreises in das Kinderkurheim Mellner nach Kornau bei Oberstdorf im Allgäu. Sie fahren zu „Mammeli“, die seit Jahren im Kreis Ahaus bei vielen dankbaren Kinderberatern der Inbegriff mütterlicher Güte und Vermittlerin ungetrübter Freuden ist. „Mammeli“, alla Frau Mellner, macht im Bergparadies des Allgäus aus armen, erholungsbedürftigen Kindern innerhalb eines Vierteljahres gekräftigte Menschlein, denen das große Erlebnis noch lange nachher aus den Augen leuchtet.



Viele Hände winken zum Abschied

Kornau, unweit von Oberstdorf gelegen, gebietet mit zu den schönsten Landschaftsbildern im Allgäu. Direkt vom Kinderheim aus kann man auf das rund 2000 Meter hohe Nebelhorn sehen. Das Heim selbst ist in allen seinen Einrichtungen schließlich vorbildlich. Die Pflege und Betreuung der Kleinen sind von dem Geizt höchster Verantwortlichkeit für das körperliche, seelische und geistige Heil dieser kleinsten Kurgäste des Allgäus bestimmt.

Die „Hymne“ auf Mammeli ist ohne jede kindliche Übertreibung angestimmt. Ein ähnliches Loblied aber sollte man auf die anstimmen, die es unseren Kleinen ermöglichen, in dieses Kinderparadies inmitten hoher Berge und gesunder Luft zu gelangen. Dem Kreis, und allen kommunalen Behörden, die daran beteiligt sind, daher herzlichsten Dank für so viel bewiesene Fürsorge und Liebe zu unseren Kleinen. Tief müssen sie alle in den Sichel greifen, denn so eine vollkommene Kur, verbunden mit einer so weiten Reise, kostet eben keine Kleingeld.

Und nun unsere kleinen Kurgäste. Seit Wochen lebten sie schon in Hochspannung. Der „Onkel Doktor“ und die „Tante Doktor“ vom Gesundheitsamt haben an ihrem kleinen Körperchen herumgeklopft, mittels des Hörrohrs „mit dem Bauch und den Lungen telefoniert“, ha-

Und jetzt ging es los. „Wird es Tag oder Nacht sein“, fragt ein kleines Büchchen, „wenn wir am Rhein langfahren?“ Narichten will unbedingt die Loreley sehen, Heil die Turme des Kölner Domes. Das sind die ersten Epochen. Von den Bergen haben die meisten kaum eine Vorstellung. Sind sie höher als der Schöppinger Berg“, fragt ein Kind? Ein Neunjähriger, blaß im Gesicht, fährt zum zweitenmal. Er möchte besten vor Lachen, als er den Vergleich mit dem Schöppinger Berg hört. Und dann bleibt einem Dutzend Mädel und Jungen das Mäulchen offen stehen, als er Kornau, Oberstdorf und das Nebelhorn schildert. Ob wir da nicht lieber zuhause bei Mutti bleiben? Bei solchen Bergen!

Aber da meldet sich schon wieder die unbeschreibliche Reiselust. Die Sehnsucht nach dem großen Ziel, wohlgeborgten un-



In Erwartung der großen Reise

ben gewogen und gemessen und endlich zu früh befunden, so daß Oberstdorf Erfüllung eines seligen Kindertraumes wurde. Der Herr Stadtdirektor hat noch einmal einen „Überschlag“ gemacht und ist zu seinem eigenen Glücksgefühl zu der Erkenntnis gekommen: Für Wohl u. Gesundheit unserer Kleinen ist kein Heiler umsonst! Und die Tanten vom Gesundheitsamt gaben den nicht weniger glücklichen Eltern letzte Ratschläge für die so große und wichtige Reise. Einige von den Tanten werden diese kleine Heilgesellschaft begleitet. Uebrigens keine Erholungs-, und dennoch eine so beglückende Reise.

ter den Pflöckchen von „Mammeli“ ein Stück Welt zu sehen, daß in diesem Falle der göttliche Kinderfreund speziell für unsere Kleinen geschaffen hat.

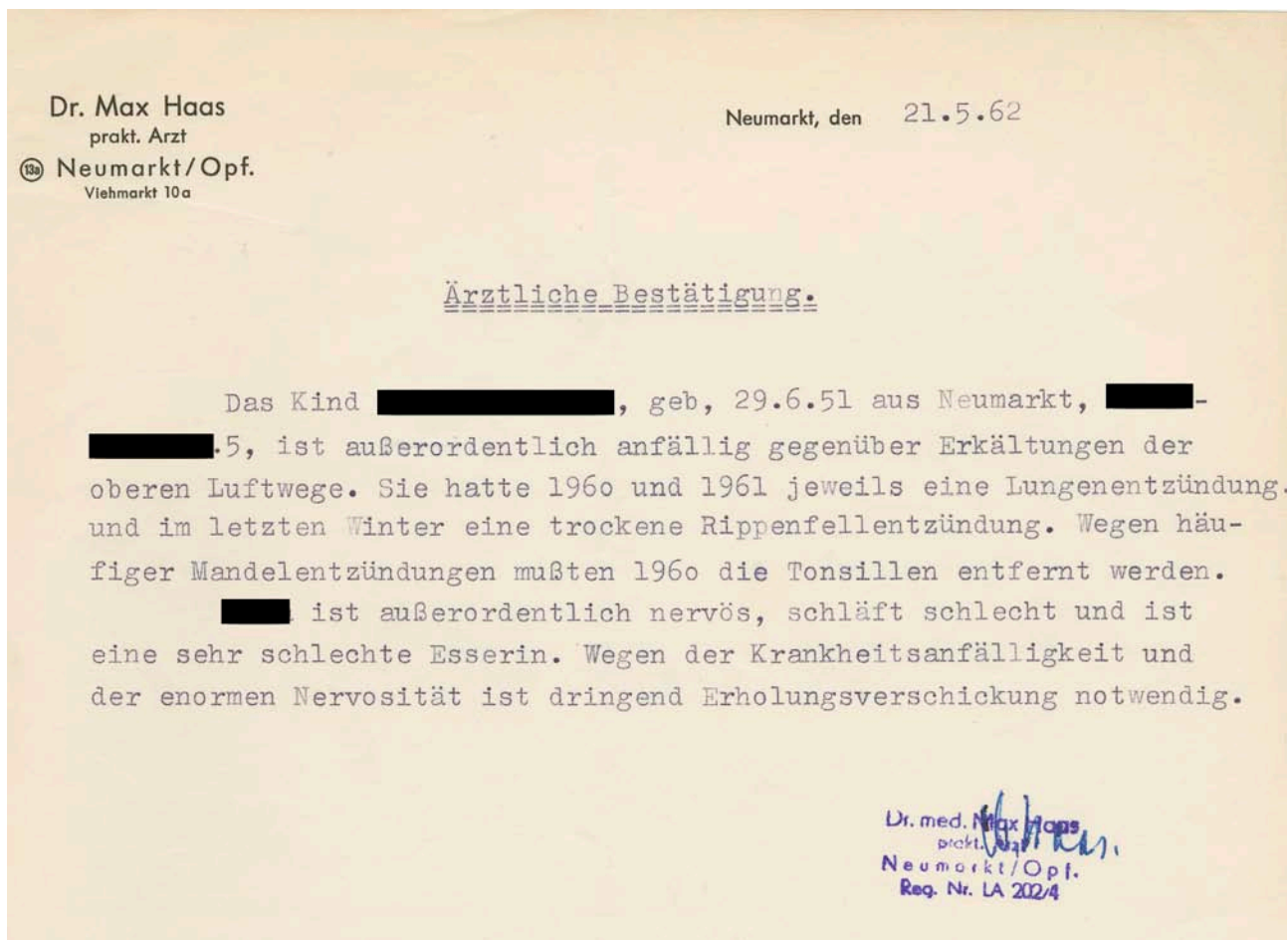
Herrlich, die Reise zu „Mammeli“ wird Erfüllung! Zentnerschwere Steine fallen von bekümmerten Mutterherzen, u. wenn das „Bähnle“ mit rund 40 Kindern durch etliche Verdrängungsstücke unserer schönen deutschen Vaterlands rollt, dann schlafen alle die, welche den Kleinen zu so viel Glück und Freude verholfen haben, selbst im Glücksgefühl einer neuen guten Tat.

11 Verordnete Erholung

- a) Kinderärztliche Bestätigung für einen Erholungsaufenthalt, 21. Mai 1962
- b) Gutachten zur Erholungsbedürftigkeit einer Schulklasse, 28. Juni 1962

Jeder Verschickung ging eine ärztliche Diagnose voraus, die vom Kinderarzt oder bei der Schuluntersuchung gestellt wurde. Obwohl das Ziel von Erholungsmaßnahmen insbesondere darin bestand, sozialen Problemen entgegenzuwirken, akzeptierten viele Kostenträger ausschließlich medizinische Indikationen als offiziellen Verschickungsgrund. Dementsprechend unterschiedlich fielen die Befunde aus. Das Spektrum reichte von chronischen Krankheiten und Krankheitsanfälligkeiten bis hin zu Nebenbefunden, die als Hauptdiagnose herausgestellt wurden: Appetitlosigkeit, schlechter Schlaf, Unter- und Übergewicht oder allgemeiner Erholungsbedarf.

- a) Attest, Papier, 14,8 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 89574.
 - b) Amtsärztliche Bescheinigung, Papier, 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 89574.
- a, b) Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.



12 Kurerfolg gleich Gewichtszunahme

a, b) Werbematerial des Privat-Kinderheimes „Sonnenhof“ in Plankenfels, um 1957

Viele Heimbetreiber präsentierten ihre Räumlichkeiten und Sanitäreinrichtungen auf den hauseigenen Bildpostkarten pragmatisch – in sterilem Zustand ohne Kinder und Personal. Auf dem rechten Foto der Ansichtskarte sticht eine eigens drapierte Säulenwaage ins Auge. Die Gewichtszunahme der Kinder nahm in den meisten Erholungsheimen einen hohen Stellenwert ein, weil sie ein messbares Kurergebnis gewährleistete. In Prospekten warb man um „schlechte Esser“ und betonte die gute Verpflegung. Seit den 1970er Jahren kam bei überernährten Kindern noch die angestrebte Gewichtsreduzierung dazu. Eltern, Entsendestellen, Kostenträger und Ärzte erwarteten vom Heimpersonal, dass dieses Soll erfüllt wurde.

- a) Ansichtskarte, Karton, 9 x 14 cm.
- b) Faltblatt, Papier, 10,5 x 14,8 cm.
- a, b) Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100918.



Kat.-Nr. 12a

Aufnahme finden:

Kinder vom 2. Lebensjahr an für jede Zeitdauer
 Ärztliche Betreuung
 Nachkuren für Rekonvaleszenten, nervöse Kinder und schlechte Esser
 Beste Verpflegung und Betreuung
Garten und Spielplatz
 Sonnige Lage im Herzen der Fränkischen Schweiz
 30 Betten
 Pensionspreis DM pro Tag
 Ab 1. Oktober kommt ein monatl. Zuschlag von DM 6.—
 in Anrechnung für Heizung.

Kat.-Nr. 12b

13 Schwerpunktregionen

Kur-, Heil-, Genesungs- und Erholungsheime in Bayern um 1964, 2022

Die Karte vermittelt einen Eindruck über die ungleichmäßige räumliche Verteilung und Größe der bayerischen Heime, die an Erholungsmaßnahmen beteiligt waren. Eine lange Kurtradition und das Hochgebirgsklima sorgten dafür, dass sich besonders in Oberbayern aber auch im Allgäu regelrechte Ballungsräume der Kinderverschickung entwickelten. Das Reizklima und die UV-Strahlung in den Alpen bildeten ein Alleinstellungsmerkmal Bayerns gegenüber anderen Bundesländern. Die weitläufigen Mittelgebirgsregionen vom Bayerischen Wald bis nach Oberfranken blieben hingegen weitgehend unbesetzt. So gibt es ähnliche Landschaften auch in anderen Bundesländern. Weitere Begründungen könnten in der schlechteren Infrastruktur und der unmittelbaren Nähe zum Eisernen Vorhang zu finden sein.

Karte, Druck, 80 x 68 cm, Grafik: Marius Wilnat, Kartenmaterial: © GeoBasis-DE / BKG 2017, erstellt mit Datawrapper.

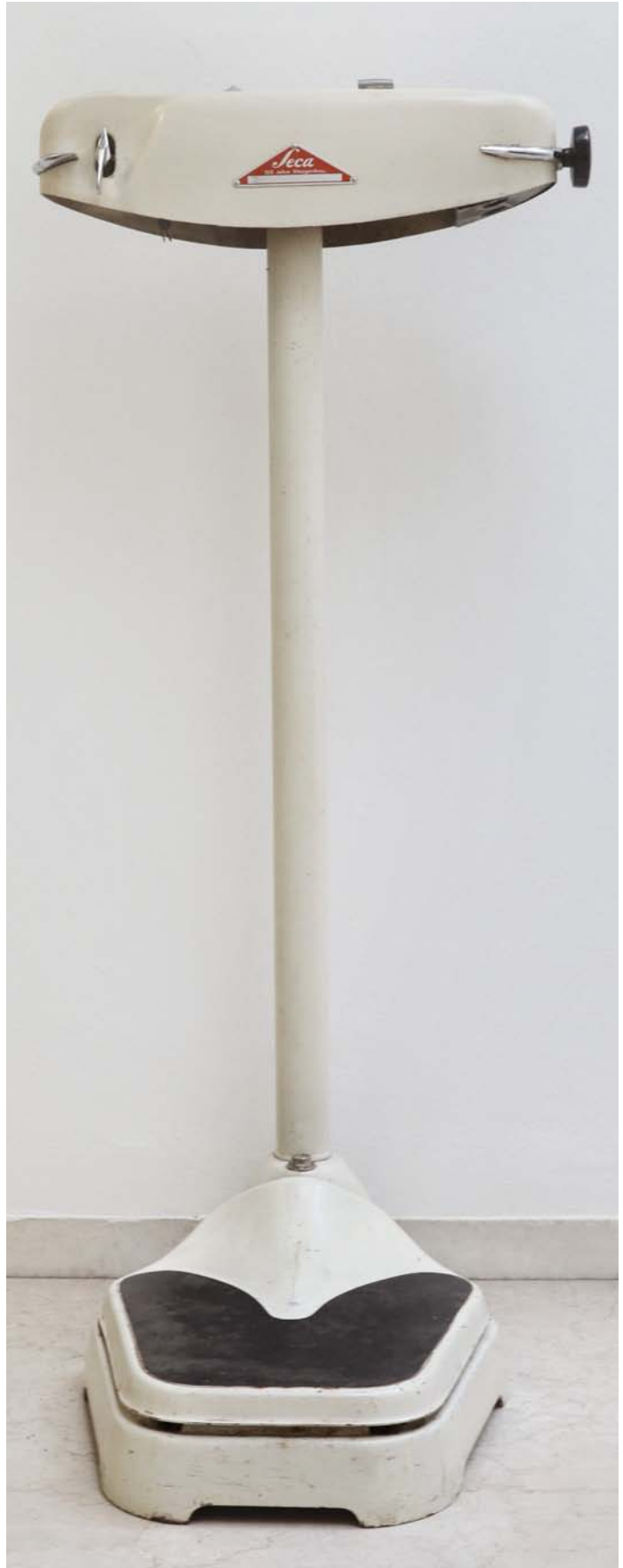


14 Gewichtskontrolle

Personenwaage, Fa. Seca, um 1956

Um den Fortschritt der angestrebten Gewichtsveränderung zu kontrollieren, wurden die Kinder einmal pro Woche gewogen. Den ritualisierten Vorgang des Wiegens beschreiben Betroffene häufig als Bloßstellung oder als Prüfung. Die Kinder wurden im Kollektiv und nur in Unterwäsche bekleidet gewogen. Letztlich entschied sich hier, wer einen Kurserfolg zu verzeichnen hatte und wer zu den sogenannten „Kurversagern“ gehörte. So bezeichneten Pädiater diejenigen Kinder, die der Erwartung der ärztlichen Eingangsprognose nicht entsprachen.

Mechanische Säulenwaage mit Laufgewichten, Metall, weiß lackiert, 107 x 46 x 47 cm, private Leihgabe.

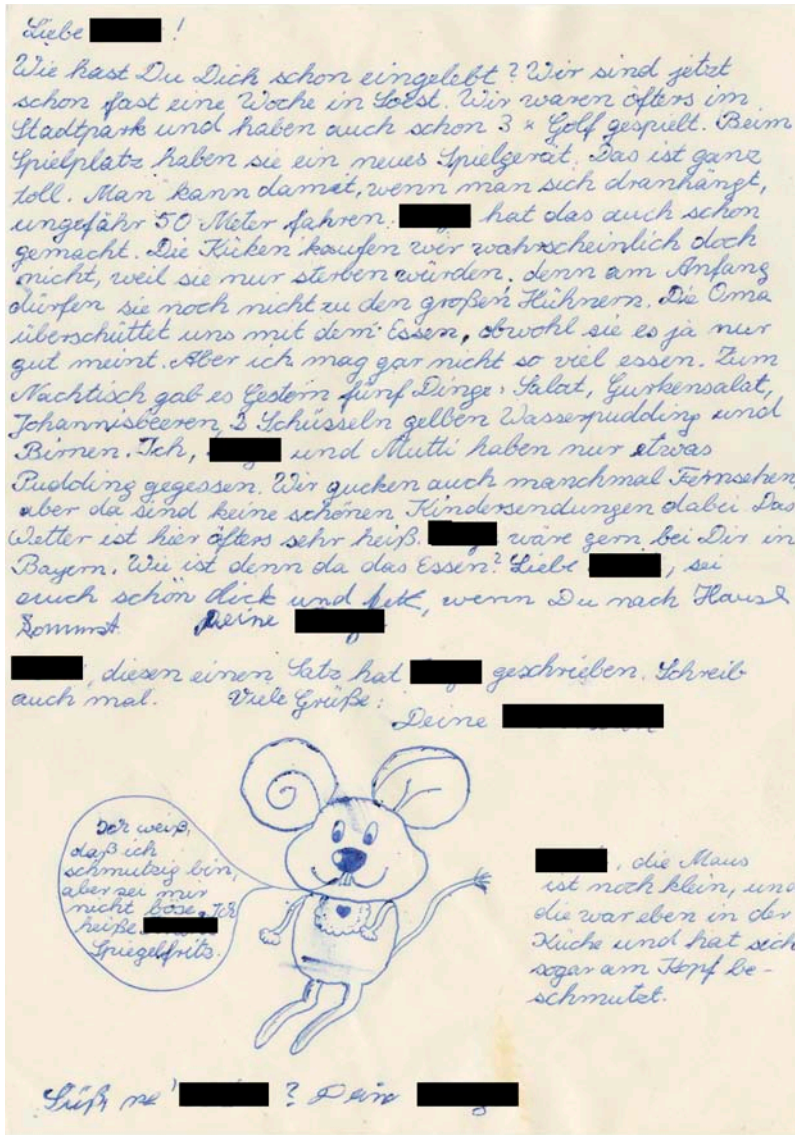


15 „Wieviel Pfund hast du denn schon zugenommen?“

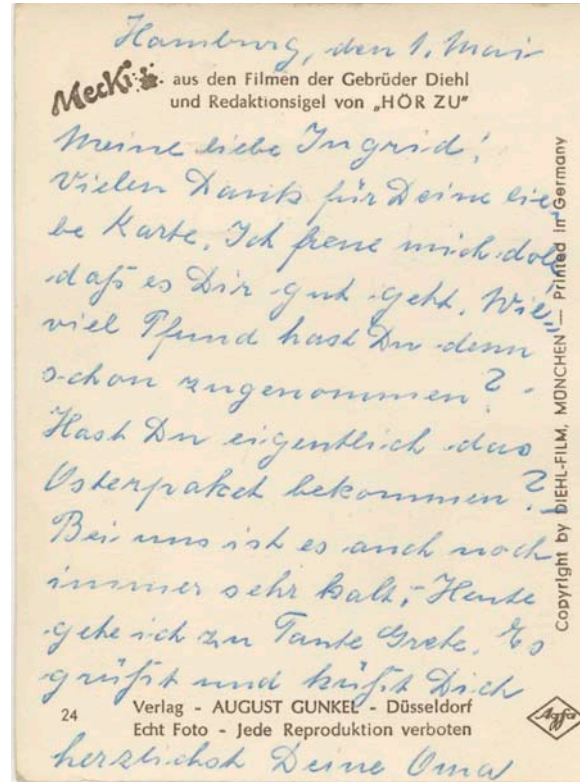
a, b) Grüße von Angehörigen an verschickte Kinder, 1960 und 1976

Die Gewichtszunahme besaß auch für die Familien der verschickten Kinder hohe Priorität. Noch während der Kur erkundigten sie sich nach den Fortschritten. Die Texte bestehen zumeist aus Allgemeinplätzen. Man erwartete, dass es dem Kind im Heim gut gehe. Geschwister mit eigenen Kurerfahrungen bemerkten: „Sei auch schön dick und fett, wenn du nach Hause kommst.“

- a) Postkarte, Karton, je 10,5 x 14,8 cm.
- b) Brief, Papier, 11,4 x 15 cm.
- a, b) Private Leihgaben, aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.



Kat.-Nr. 15b



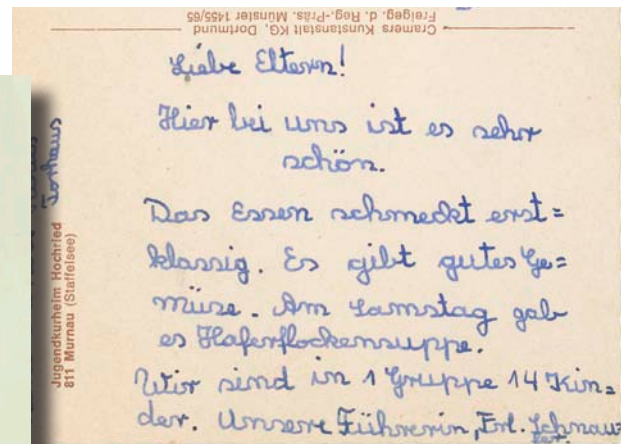
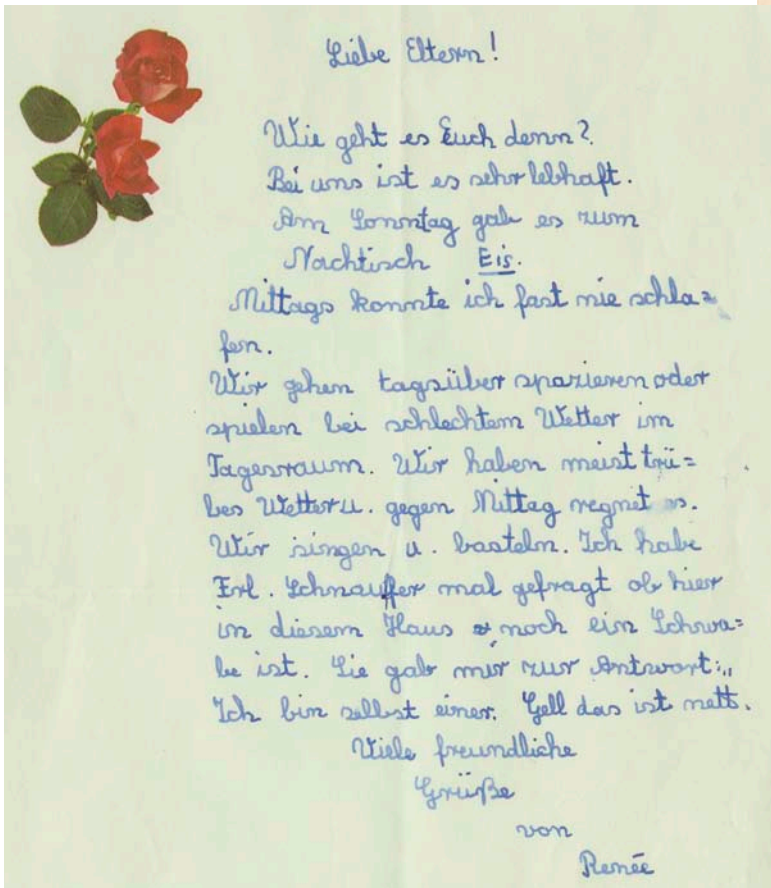
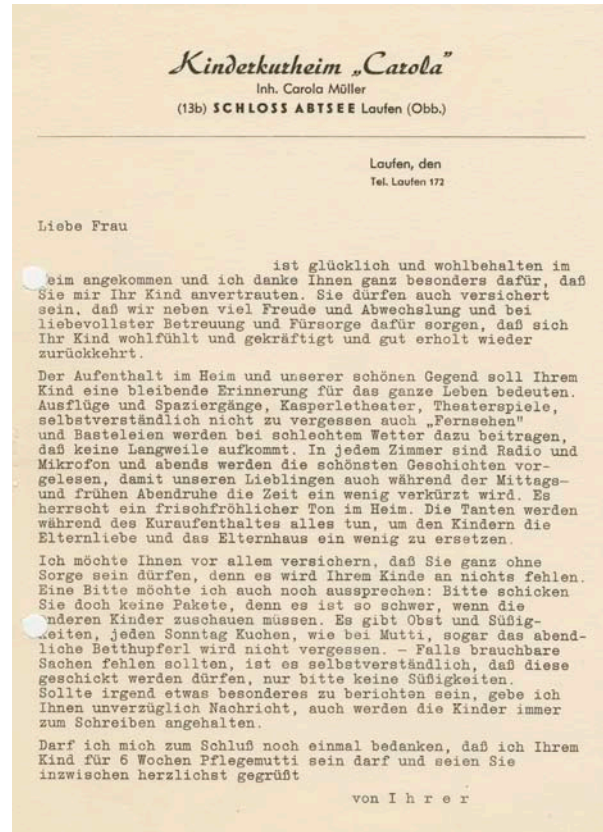
Kat.-Nr. 15a
(Ausschnitt der Postkarte)

16 Heimweh und diktierter Briefe

- a) Elternbrief aus dem Kinderkurheim „Carola“ im Schloss Abtsee in Laufen, um 1960
- b) Grußkarte eines Verschickungskindes aus dem Jugendkurheim „Hochried“ in Murnau, August 1968
- c) Brief eines Verschickungskindes aus dem Jugendkurheim „Hochried“, August 1968

Off herrschte in Heimen striktes Besuchs- und Telefonverbot. Post stellte somit die einzige Schnittstelle zur Außenwelt dar. Nach Ankunft erhielten die Angehörigen zunächst ein vorgefertigtes Schreiben von der Heimleitung. Für die Kinder gab es beaufsichtigte Briefstunden. Der Inhalt wurde entweder von den „Tanten“ diktiert, von Tafeln abgeschrieben oder im Nachhinein kontrolliert. Briefe mit negativen Inhalten wurden häufig kassiert und mussten unter Aufsicht neu geschrieben werden. Die Kontaktbeschränkung diente dazu, einem Kurabbruch wegen Heimweh und Sorgen der Eltern vorzubeugen.

- a) Briefvordruck, Papier, 21 x 14,8 cm, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100944. Kat.-Nr. 16a
- b) Postkarte, Karton, 10,5 x 14,8 cm, private Leihgabe.
- c) Brief, Papier, 26 x 17,5 cm, private Leihgabe.



Kat.-Nr. 16b
(Ausschnitt der Postkarte)

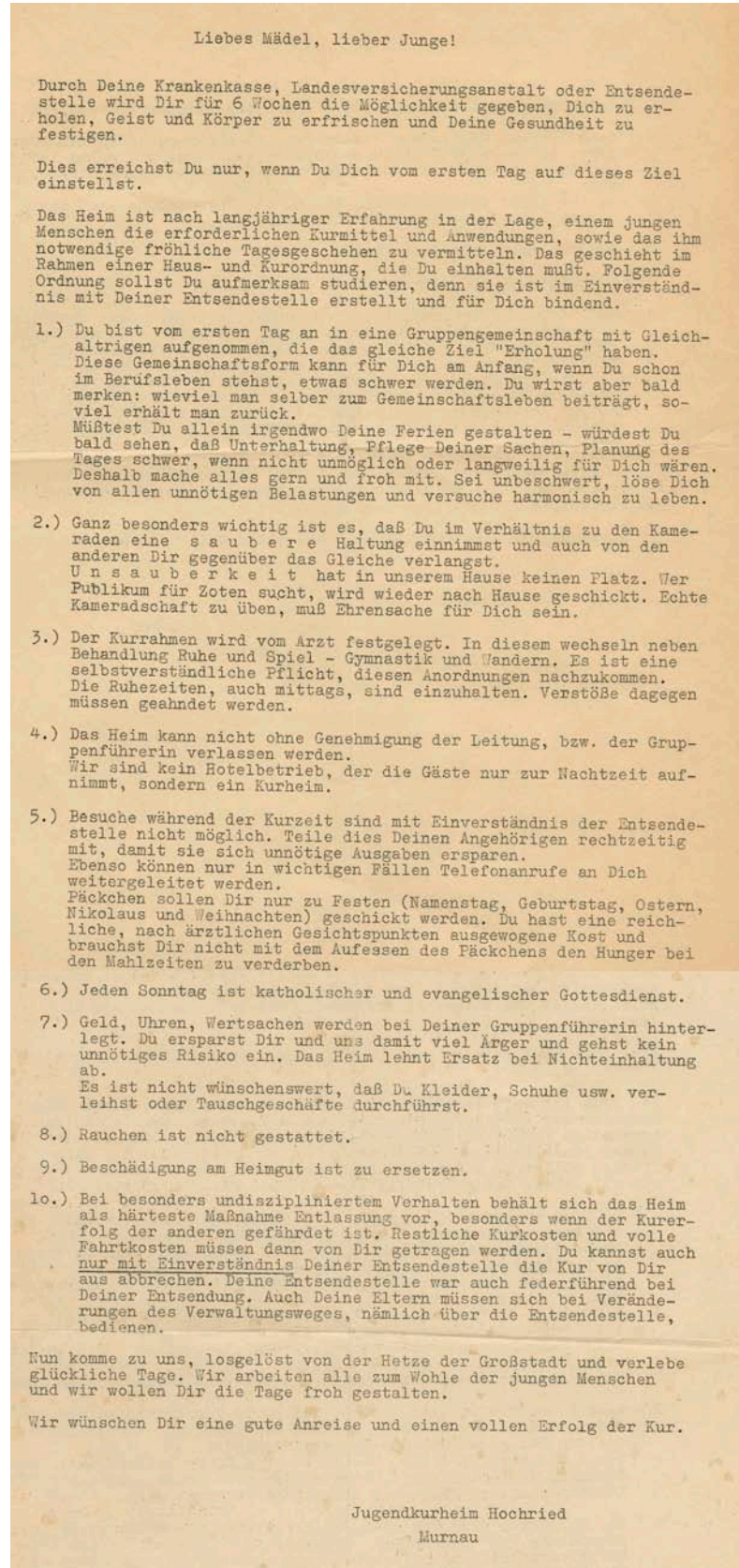
Kat.-Nr. 16c

17 Verhängnisvolle Ordnung

Regelwerk des Jugendkurheimes „Hochried“, um 1968

Sämtliche Erholungseinrichtungen legten Wert auf eine strikte Heimordnung. Sie wurde den Kindern schriftlich und mündlich mitgeteilt. Als offizielle Höchststrafe galt die vorzeitige „Entlassung“, was von den Entsendestellen als Kurabbruch gewertet wurde. Dann mussten die Angehörigen des Kindes die Kosten der gesamten Maßnahme tragen. Zudem konnte die Kur nur im Einvernehmen mit der Entsendestelle abgebrochen werden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen war dies für Kinder während der Kur de facto unmöglich, selbst wenn sie das Heim verlassen wollten. Diese Regelungen eigneten sich als wirksames Druckmittel.

Heimordnung, Papier, zwei Seiten, je 29,7 x 21 cm, private Leihgabe.



18 Herzlicher Dank

a–c) Dankesbekundungen von Kindern und einer Mutter an das Kindererholungsheim „Gut Germansberg“ in Alling, 1956

d) Dankeschreiben eines Vaters an das Erholungsheim „Bergfried“ in Bayrischzell, 1948

In manchen Heimakten findet sich eine große Menge aufrichtiger Dankeschreiben von Kindern und deren Angehörigen. Die Heimbetreiber reichten sie im Zuge von Beschwerdeverfahren bei den Jugendämtern ein, um die Güte ihrer Einrichtung zu belegen. In der Realität schwankte die Qualität erheblich: Ein Personalwechsel, die Stimmung unter der Belegschaft oder die ökonomische Situation eines Heimes konnte den Unterschied zwischen liebevoller Betreuung und grober Misshandlung ausmachen. Es fehlte an sozialer Kontrolle. Zehn Jahre nach Entstehung der Dankeschreiben an das Haus „Bergfried“ wurde bekannt, dass sich der Ehemann der Heimleiterin dort mehrfach an Mädchen vergangen hatte.

- Brief, Papier, 21 x 15 cm, quer gefaltet, Regierung von Oberbayern 100930.
- Spitzentaschentuch, Stoff, 28 x 28 cm, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100930.
- Brief, Papier, 29,7 x 20 cm, quer gefaltet, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100930.
- Brief, Papier, 15 x 21 cm, Textpassagen beim Jugendamt rot unterstrichen, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100947.

a, c, d) Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.



Kat.-Nr. 18b

Liebe Frau [REDACTED]!

Ich möchte auch mal ein paar Zeilen schreiben. Bei ihnen hat es mir sehr gefallen, das waren meine schönsten Ferien. Ich war sonst noch nie verreist und das war meine erste und schönste Reise. Aber ich habe mich doch sehr gefreut als ich zuhause war und meine Eltern noch mehr das ich mich so gut erholt habe und herzlichen dank für Alles. Einen herrlichen gruß von ihrer Irene [REDACTED].

Kat.-Nr. 18c

Namen, 12. 11. 56.

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

Mit gleicher Post geht ein Taschentuch für Sie ab für Ihre Mühe und Unkosten für die ich mich herzlich danke. Mein Linnelaus hat nun noch die Trüffel (am Schmirzettelband zusammengebunden), ich bekomme hier keinen Ersatz, seinen Füller sind die Taschenlampe dort gelassen. Sollte sich noch etwas befinden zu dem Sie es bitte an Frau [REDACTED] [REDACTED] @Reinickendorf-Str. [REDACTED] per Nachnahme. Besonders die Trüffelschlüssel liegen mir am Herzen, das andere muß er auf seine schöne Reise

Kat.-Nr. 18a

[REDACTED] St. Quirin am 5. 1. 1948

Sehr geehrter Herr Doktor!

Meine beiden Brüder haben sich im Kindererholungsheim in Bayrischzell sehr zufriedenstellend erholt. Sie haben auch sehr herzlich am Gewicht zugenommen und die Messbarkeit des Atmens hat sich merklich gebessert.

Ich danke Ihnen allerbesten für die Aufnahme der Kinder ins Heim. Weiter möchte ich die Hinleitung für die Blut- und Pflege der Kinder und die Flüchtlinge für die administrativen Bewilligungen allerbesten danken.

Bitte um gütigen Rat und um die Beachtung

Kat.-Nr. 18d

19 Überbelegung

Chronologische Aufstellung der Missstände im Kindererholungsheim „Felicitas“ in Bad Wiessee, August 1956

Im Idealfall konnten Heimbetreiber sieben Kuren pro Jahr durchführen, denn die Kinder wurden für ihren Aufenthalt von der Schulpflicht entbunden. Großer Andrang bestand aber hauptsächlich in den Ferienzeiten. Dagegen entstanden in den Herbst- und Wintermonaten empfindliche Umsatzausfälle durch Unterbelegung. Träger der freien Wohlfahrtspflege konnten mit Staatszuschüssen rechnen, private Heimbetreiber mussten die Verluste eigenständig ausgleichen. Um ihren Betrieb rentabel zu halten, nahmen sie vor allem im Sommer so viele Kinder auf wie möglich. Diese Strategie kam über Jahre zum Einsatz und hatte eine erhebliche Überlastung von Personal und Infrastruktur zur Folge.

Aktenvormerkung, Papier, 29,7 x 21 cm, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100955.

Kinderheim Haus Felizitas v.Schw.H.Hemmenstädt

Feststellungen aus dem Regierungsakt

- 8.9.48 Bericht des Landratsamtes: Überbelegt, Leiterin beachtet die Vorschriften nicht.
- 9.II.49 Besichtigung durch ORR Dr.Bamberger u.Med.R.Dr.Viernstein : überbelegt, ungepflegt, schlecht gelüftet, Aufenthaltsraum zu klein zu wenig Pflegekräfte, Küche unordentlich u.unsauber
- 11.8.50 Meldung einer ausgetretenen Pflegerin Schw.Gisela: Belegt mit 80 Kindern !
- 31.V.51 Besichtigung durch Dr.Pucher u.Reg.Fürsorgerin: ungenügend Personal. Balkone mitbenützt Tag und Nacht, neue Lizenzierung nötig-
- 3.X.52 Besichtigung Dr. Obletter: Krankenzimmer anderweitig benützt.Keine Säuglinge mehr, aber 3 Dauerkinder bei 25 Erholungskindern. Meldungen an das Jugendamt unterblieben
- 20.XI.52 Bericht des Landratsamtes: Heimleiterin nicht zuverlässig
- 10.8.53 Besichtigung durch Dr. Aub und Hrn.Nürnberg des Landratsamtes Wieder Balkone Tag und Nacht benützt, mit 70 Kindern überbelegt Nur 4 WC's, die auch von den Untermietern benützt werden müssen Nur 39 Kinder genehmigt!. Meldungen an Jugendamt unterlassen-Kein Kranken-u,Isolierzimmer !
- 1953 Landratsamt stellt Strafantrag wegen Verstoß gegen die Pflegekinderordnung
- 7.7.55. Besichtigung Gewerbereferent des Landratsamtes: Krankenzimmer zweckentfremdet belegt
- X.55. Beschwerde einer entlassenen Kindergärtnerin Slany, angeblich Unzucht.
- 23.I.56 Bericht des Landratsamtes: Nichts Wesentliches zu beanstanden
- 16.V.56 Besichtigung durch Dr.Meier Gesundheitsamt u.Nürnberg Landr. Meldungen an das Kreisjugendamt angemahnt.Personalwechsel.Geldmangel.Wieder Dauerkinder.
- 4.4.56 Beschwerde Fr.Sichlinger wegen mangelhafter pflegerischer u. erzieherischer Betreuung-Geldmangel, Personalwechsel
- 30.8.56 Besichtigung durch Hrn.Nürnberg/Landratsamt: Balkons wieder dauernd belegt, überbelegt,Mangel an Pflegepersonal,Krankenzimmer zweckentfremdet benützt, keine ärztl.Betreuung z.Zt. usw

20 Schein und Wirklichkeit

Heimprospekt des Kindererholungsheimes „Felicitas“, um 1951

Heimprospekte bedienen die Vorstellung, die sich Kinder, Eltern und Entsendestellen vom Heimalltag machten: Sommerliche Idylle, Kleingruppen beim betreuten Spiel im Freien. Darüber hinaus finden sich darin zahlreiche Hinweise auf die kommerziellen Interessen der Heimbetreiber: So wurde zu langen Aufenthalten und Winterkuren geraten, auf die Möglichkeit der Schulbefreiung hingewiesen. In den Sommermonaten bestanden höhere Tarife, bei Langzeitkuren gab es Ermäßigungen – an sich nichts Verwerfliches, wenn die Heimbedingungen der Reklame entsprochen hätten. Das Heim „Felicitas“ beherbergte zeitweise 80 Erholungskinder, dazu noch Untermieter und Säuglinge. Genehmigt war eine Obergrenze von lediglich 39.

Faltblatt, Papier, 14 x 30 cm, Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 219501.



Bad Wiessee liegt am schönen Tegernsee. Von blumigen Wiesen, ausgedehnten Wäldern, Hügeln und Bergen umgeben.

Bad Wiessee erfreut sich eines besonders günstigen, abgemilderten Gebirgsklimas. Die Luft ist staubig und würzig. Der Ort vor rauhen Winden geschützt mit vielen Sonnentagen auch im Herbst. Trotz der Nähe des Sees treten im Winter selten Nebel auf.

2



Unser Haus liegt mitten im Ort, abseits der großen Straßen. Es ist modern eingerichtet. Zentralheizung, fließendes kaltes und warmes Wasser. Helle freundliche Räume, fast alle mit Balkon, die zur Durchführung der Freiluftkuren viel benutzt werden.

Angenommen werden Kinder von 0-8 Jahren, die nicht an ansteckenden Krankheiten leiden und keine besonderen geistigen Störungen aufweisen. Ärztliches Zeugnis bitte mitbringen.

3



Besondere und nachhaltige Erfolge gewähren Aufenthalte von 3 Monaten und mehr. Jedoch sollte der Aufenthalt nicht unter 6 Wochen dauern.

Alle Sachen der Kinder müssen deutlich gezeichnet sein und in einem Verzeichnis aufgeführt werden. Mitzubringen sind festes Schuhwerk, Hausschuhe, warme Sachen, lange Hosen oder Trainingsanzug, Waschlappen und Badetuch.

4



Besonders gut erholen sich die Kinder in den Wintermonaten. - Ein erfahrener Arzt überwacht ständig das Befinden der Kinder.

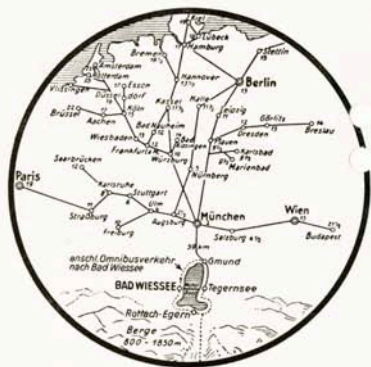
Der Tagessatz ist DM

Juli / August DM

1 monatl. Vorauszahlung. In den Wintermonaten 50 Pfg. Heilungszuschlag pro Tag. Kinder, die das 6. Lebensjahr erreicht haben, zahlen in der Vor- und Nachtsaison 20 Pfg. und in der Hauptsaison 30 Pfg. Kurtaxe.

Gesondert berechnet werden im Krankheitsfalle Arztkosten und Medikamente.

5



Bahnverbindung:
Von München Holzärdener Bahnhof über Holzkinden nach **Bahnstation Gmund**. Von dort mit dem Omnibus nach Bad Wiessee. Haltestelle: Hotel Eden oder Kurheim Rex.
Es verkehren auch Omnibusse von München direkt nach Bad Wiessee. Abfahrt Eisenstraße (Nähe des Hauptbahnhofs).

KINDER-ERHOLUNGSHEIM
Felicitas
BAD WIESSEE AM TEGERNSEE / OBB.
Telefon: Tegernsee 8208

BRUCKER-MAN-STRUCKEN - TEGERNSEE 1950



KINDER-ERHOLUNGSHEIM

Felicitas

BAD WIESSEE AM TEGERNSEE OBB.

(730m ü. d. M.)

Telefon: Tegernsee 8208

GANZJÄHRIG GEÖFFNET

21 Deutliche Worte

Stellungnahme der Zweigstelle des Landesjugendamtes bei der Regierung von Oberbayern an das Hauptjugendamt Berlin, 12. Oktober 1950

Bereits 1950 waren sich Entsendestellen und Behörden über strukturelle Probleme des Heimsystems im Klaren: Ökonomischer Druck, Überbelegung, Personalmangel, stopfendes Essen, Hygienemängel. Die vorgebrachten Lösungsansätze – verstärkte Kontrollen, engere Zusammenarbeit und eine gleichmäßige Verteilung der Kinder – trugen im konkreten Fall zur Entspannung der Lage bei. Die Grundstruktur der Erholungsmaßnahmen blieb davon aber unberührt.

Entwurf, Papier, zwei Seiten, 29,7 x 21 cm, Staatsarchiv München, Regierung von Oberbayern 100960.

Entwurf
München, den 12. Oktober 1950.

Kr. II/9 - 6050/93.
REGIERUNG VON OBERBAYERN
-Zweigstelle des Landesjugendamtes-

1/4 An den
Magistrat von Groß-Berlin
Hauptjugendamt
Berlin - Charlottenburg
Bredtschneiderstrasse 9

Gegenstand: Verschickung erholungsbedürftiger Kinder.
Berichtersteller: ORR.Dr.Bemberger.

Bei Verschickung von erholungsbedürftigen Kindern in Heime des Regierungsbezirkes Oberbayern wurde wiederholt festgestellt, daß die Kinder in diesen Heimen nicht so versorgt und gepflegt sind, wie es verlangt werden muß. Es handelt sich dabei meistens um private Heime, die durch Überbelegung während des Sommers die Unterbelegung in der schlechten Jahreszeit auszugleichen suchen und die an den Kindern in erster Linie verdienen wollen. Manche Heime ha ben während des Sommers mehr als doppelt sovial Kinder aufgenommen, als ihnen im Genehmigungsbescheid erlaubt waren. Die Folge ist, daß die Schlafräume zu dicht belegt und die Aufenthaltshäuser zu eng sind, sodaß sich die Kinder bei schlechtem Wetter kaum rühren können und daß auch die hygienischen Einrichtungen nicht genügen. Es wurde in mehreren Fällen auch beanstandet, daß das Essen stopfend und dick machend, aber nicht kräftigend ist. Auch an Zahl und Qualität der Erzieher wird gespart.

Die Zweigstelle des Landesjugendamtes möchte daher dem Hauptjugendamt Berlin zu Erwägung geben, es möge der Zweigstelle eine Liste der Heime schicken, in die es regelmäßig Kinder zur Erholung einweist. Die Zweigstelle wird die Heime überprüfen und dem Hauptjugendamt über das Ergebnis berichten. Sie wird auch bei positivem Ergebnis im Laufe des Sommers unvermutete Kontrollen der Heime vornehmen. Sie wird dem Hauptjugendamt gute Heime benennen können, die nicht verstehen Reklame zu machen und darum auch im Sommer aufnahmefähig sind.

Es sollte weiter erwogen werden, ob es sich nicht ermöglichen läßt, die Verschickung erholungsbedürftiger Kinder über das ganze Jahr zu verteilen. Winterkuren im Gebirge sind vor allen für größere Kinder mindestens ebenso günstig wie Sommeraufenthalte. Das in der Schule Versäumte können Kinder, die gestärkt und

1.12.

gekräftigt nach Hause kommen, ohne Schwierigkeiten nachholen. Es müßte sich auch einrichten lassen, daß die Erzieherinnen in ein oder zwei Stunden die Kinder mit Schulaufgaben auf dem Laufenden halten.

Durch die Gepflogenheit nahezu aller Entsendungsstellen, die Kinder nur während der Sommermonate zu verschicken, müssen sich notgedrungen Übelstände herausstellen, die nicht im Interesse der Kinder und auch nicht im Sinn der Entsendestellen sind, die für die Kuraufenthalte teures Geld bezahlen.

IV An das
Landratsamt Miesbach
-Kreisjugendamt-
Miesbach

Gegenstand: Überprüfung des Kinderhauses "Haus Rheinland", Rottsch.
Der Bayerische Landesjugendamt hat den Bericht über das Kinderheim "Haus Rheinland" der Zweigstelle zur Kenntnisnahme übersandt.
Es wolle berichtet werden, wann und von wem das Heim einen Genehmigungsbescheid erhalten hat.

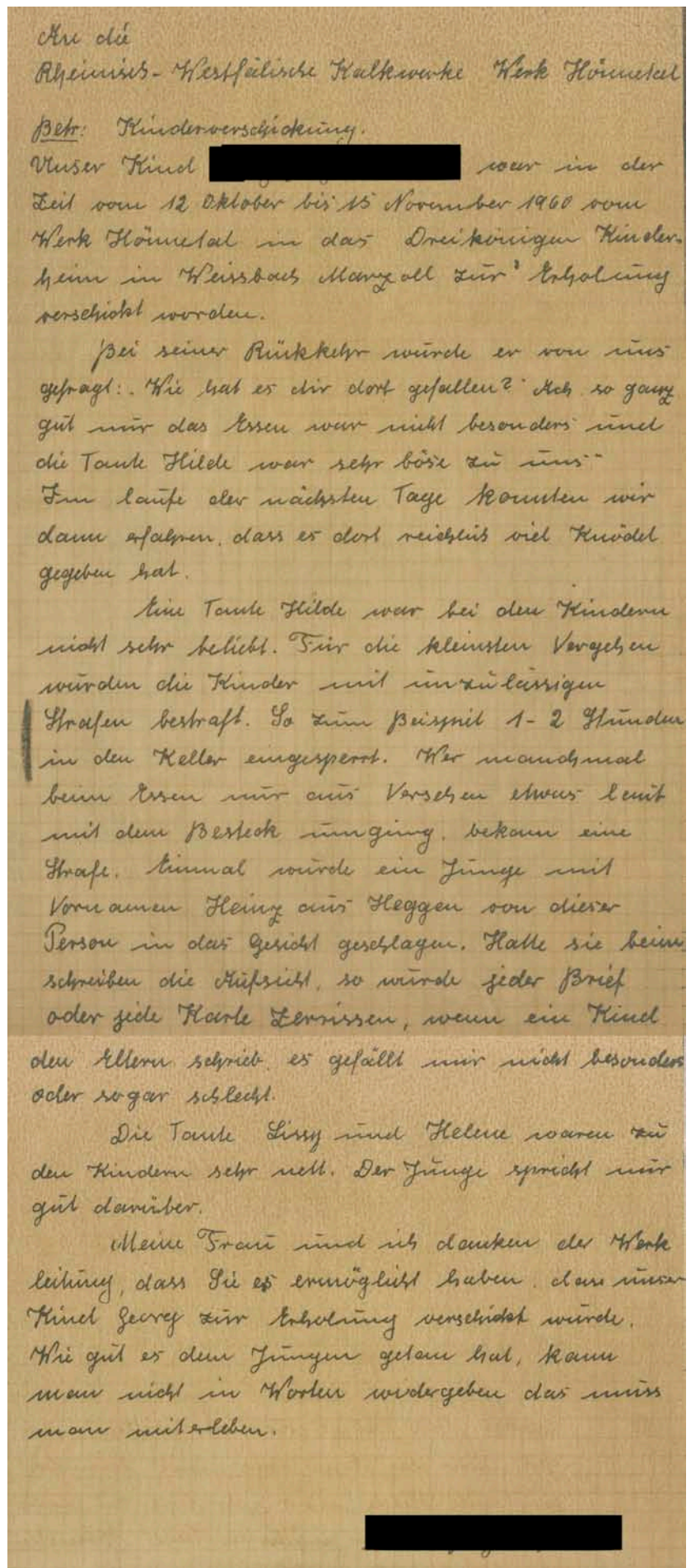
W.V. m. B. od. l. 12.50.
Maier.
II/9
Mun

22 Eltern zeigen Courage

- a) Beschwerde eines Vaters an die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke, August 1961
- b) Beschwerde eines Vaters an den Landkreis Siegen, 1. Juli 1960

Wenn Kinder zuhause von ihren Heimerlebnissen erzählten, erwarteten ihre Eltern positive Schilderungen. Schließlich stand nur Gutes in den Briefen aus den Heimen. Außerdem genossen die Erholungsmaßnahmen allgemein Vertrauen und Ansehen. Viele Kinder trauten sich gar nicht, von leidvollen Erfahrungen zu erzählen. Nicht selten waren sie bereits während der Zeit im Heim eingeschüchtert worden. Sie suchten die Schuld bei sich, wollten ihre Eltern nicht belasten und hatten Angst vor weiteren Konsequenzen. Oft schenkten Angehörige ihren bizarr anmutenden Aussagen keinen Glauben, andere verschlossen die Augen davor. Eine Evaluation der Heime von privater Seite war nicht vorgesehen. So nahmen nur wenige Eltern die Hürde, sich mit Beschwerden an die zuständigen Stellen zu wenden.

- a) Handschriftlicher Brief, Papier, zwei Seiten, je 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 113930.
 - b) Schreiben, Papier, zwei Seiten, je 29,7 x 21 cm, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MArb 10489.
- a, b) Aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert, Textpassagen von Sachbearbeitern markiert.



ju 67299/1837-1/00

Neunkirchen, den 1. Juli 1960
(Kr. Siegen)

Landkreis Siegen
s.Hd. von Herrn Oberkreis-
direktor Dr. Moning
Siegen /Westf.

Betr.: Kindererholungsfürsorge

Durch das dortige Sozialamt wurde meiner Tochter Sigrid (9 Jahre alt) ein 6-wöchentlicher Kuraufenthalt in dem Kinder-Kurheim Meissner, Oberisdorf-Kornau vermittelt. Was ich am 28.6. zurückbekommen habe, ist ein körperlich und seelisch völlig gebrochenes Kind. Aus den Erzählungen - auch der übrigen Siegerländer Kinder - muß ich entnehmen, daß die Kinder einer Strafanstalt entronnen sind. Die Zustände und Methoden in diesem besagten Kinder-Kurheim sind derart empörend, daß ich eine strenge Untersuchung und Verfolgung der Angelegenheit erwarte, um anderen Kindern die Segnungen dieses Hauses zu ersparen.

Hören Sie selbst:

Meine Tochter ist wiederholt geswungen worden, erbrochene Speisen aufzufressen. Die beschmutzte Kleidung durfte sie nicht wechseln, sondern mußte sie die restlichen Tage bis zum Wochenende anlassen und war deshalb dauernd dem sicher nicht angenehmen Geruch ausgesetzt. Erst durch Einschreiten einer scheinbar noch etwas menschlich angehauchten Schwester Hildegard sind diese Torturen dem Kind erspart geblieben. Schläge waren Zugabe.

Die Kinder durften ihre Notdurft nicht im Bedarfsfalle, sondern nur zu bestimmt festgelegten Zeiten verrichten. Hierdurch ist es vorgekommen, daß meine Tochter des Nachts ihre große Notdurft in den Schlafansug gemacht hat. Zur Strafe hat sie ihre Kleidung usw. selbst säubern müssen. Eine gehörige Tracht Prügel war Zugabe.

Die Kurtherapie des Hauses scheint mir sehr einfach gewesen zu sein: Ruhe, Essen und Schläge. Von abends 20.00 h bis morgens 7.00 h, sowie mittags von 13.00 bis meistens 16.00 und länger war den Kindern absolute Bett-ruhe verordnet. Während dieser Zeit hatte Stillschweigen zu herrschen. Selbst mittags mußten die Kinder mit geschlossenen Augen zu liegen. Ein Heben der Augenlider genügte, um Schläge zu bekommen.

Meine Tochter ist dabei aufgefallen, daß sie einer Bett-nachbarin während der Ruhezeit Vorwürfe wegen einer unappetitlichen Handlung gemacht hat und mußte dafür eine empfindliche Prügelstrafe hinnehmen.

Von Heruntollen in frischer Luft, wie es doch Kinderart sein sollte, scheint man nicht viel gehalten zu haben. Spielgeräte waren nicht vorhanden. Eine beim Haus befindliche Spielwiese hat man zweimal in den 6 Wochen benützen dürfen, um sich dort niederszulassen, während im Hause irgendwelche Vorbereitungen getroffen wurden.

- Blatt 2 -

Meine Tochter weiß es als besonderes Erlebnis zu berichten, daß man einmal im Walde Versteckspiel betrieben hat.

Obst scheint eine ziemlich unbekannte Sache gewesen zu sein, nachdem der mitgebrachte Reisevorrat der Kinder eingesammelt und gemeinsam verzehrt gewesen ist. Dafür haben aber selbst die Kinder empfunden, daß die Essbestecke nie ordentlich geäubert waren, sondern noch verkrustete Essensreste von Vortage aufwiesen.

Einsmal am Montag entsprechend der Witterung ausgegebene Kleidung mußte die ganze Woche über getragen werden, selbst wenn das Wetter während der Woche total umgeschlagen ist. So hat man auch während eines Spazierganges völlig durch-nässte Kleidung nicht wechseln dürfen.

Ein typisches Beispiel erzählt mir meine Tochter, daß sie eine Unterhose, an der das Gummi geplatzt war, die ganze Woche hindurch tragen mußte, obwohl sie sie dauernd verlor.

Die letzten Tage haben die Kinder ohne Schlafanzug schlafen müssen, weil die Koffer bereits gepackt waren. Das ist soweit gegangen, daß sie am letzten Tage ohne Schuhe, selbst längere Zeit auf Betonboden im Keller, laufen mußten. Dazu muß noch gesagt werden, daß das Tragen von Schuhen im Hause überhaupt unterragt war.

Wieviel sich die Kinder draußen bewegt haben, davon zeugt nicht alleine das bleiche Aussehen, sondern auch der Schuhs, die kaum abgelaufen sind.

Was 9-jährige Kinder unter dieser an KZ-Methoden erinnernden Behandlung seelisch empfinden, kann man sich leicht vorstellen. Selbst die doch sicher sehnlichst von zu Hause erwartete Post ist nur unter Schikane verteilt worden. Sie ist vor dem Essen ausgeteilt worden und die Kinder werden sich bis zur Beendigung der Mahlzeit darauf setzen. Zuweiderhandlungen aus ver-ständlicher Neugier wurden mit körperlicher Züchtigung be-straft.

Als erstes Ergebnis der Kur liegt meine Tochter z.Zt. mit hohem Fieber, Kopfschmerzen und vor allen Dingen einem völlig verdorbenen Magen zu Bett. Die endgültige Diagnose hat mein Hausarzt aber noch nicht stellen können. Ich behalte mir jedoch vor, Schadenersatz geltend zu machen.

In der körperlichen Züchtigung scheint sich die Pflegerin, besonders hervorzuheben zu haben, aber auch eine Tante Hildegard hat meine Tochter erwähnt. Mit Vorliebe ist wahllos zum Kopf geschlagen worden.

Durchschrift dieses Schreibens übersende ich gleichzeitig dem Herrn Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie der Staatsanwaltschaft in Siegen.

Über Ihre weiteren Maßnahmen und das Ergebnis Ihrer Unter-suchungen erwarte ich Ihren Bescheid. Ich werde mich gegebenen-falls nicht scheuen, diese empörenden Zustände in die Öffent-lichkeit zu bringen.

Hochachtungsvoll

Kat.-Nr. 22b

Fotokopie

4
Bordleysacken, den 1.8.60

Erklärung

Ich erkläre hiermit, das Kind Sigrid [redacted] in der Zeit, in der es zur Kur im Kinderheim Meissner weilte, niemals ungeschult bestraft oder geschlagen zu haben. Sigrid war ein außergewöhnlich schwieriges Kind, das beim Essen unter besonderer Aufsicht stand. Erbrochene Speisen hat nie mit wiederehren müssen.

Der Gleichlaut mit dem Original wird hiermit be-stätigt.

Sonthofen, den
23. August 1960

I. A.
Landratsamt (Sog.
Kreisjugendamt)

Kat.-Nr. 23b

23 „Vorwürfe in keiner Weise gerechtfertigt“

- a) Stellungnahme des Bayerischen Innenministerium an das Sozialministerium NRW, 24. Januar 1961
- b) Handschriftliche Erklärung einer beschuldigten Heimangestellten aus dem Kinderkurheim „Meißner“ in Oberstdorf, 1. August 1960

Beschwerden von Entsendestellen und Eltern zogen einen stets ähnlichen Überprüfungsprozess nach sich: Zunächst wurden die zuständigen Ämter angewiesen, das betreffende Heim zu besichtigen. Zeitgleich konfrontierten die eingeschalteten Behörden Heimbetreiber mit den Anschuldigungen, forderten schriftliche Stellungnahmen ein oder luden das Heimpersonal vor. Ergaben sich keine belastbaren Beweise, war die gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtspflicht erfüllt. Die Beschwerdeführer erhielten ein Schreiben, in dem ihre Anschuldigungen mit Verweis auf die eingehende Überprüfung als ungerechtfertigt zurückgewiesen wurden. Weitere Konsequenzen ergaben sich in der Regel nicht. So bestand das beanstandete Kinderkurheim „Meißner“ bis Ende der 1970er Jahre.

- a) Entwurf, Papier, 29,7 x 21 cm.
- b) Kopie, Papier, 14,8 x 21 cm.
- a, b) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MArb 10489, aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.

Nr. II-4- 6729 g/1837 -1/61 **Entwurf**

Bayerisches Staatsministerium
des Innern

24. Januar 1961

I. ✓ An den
Arbeits- und Sozialminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf
Horion-Platz 1 -Landeshaus-

4538
geschr. 24.1.61 Ra.
vergt. [unlesbar]
abges. 27.1.61 G

Betreff: Kindererholungsfürsorge;
hier: Kinderkurheim Meißner in Kornau/Oberstdorf.

Zu den Schreiben vom 18.7.1960 und 4.1.1961 Nr. IV B/1 - 6189

Das Kreisjugendamt und das Gesundheitsamt Sonthofen hat die Beschwerde des Herrn [REDACTED] in allen Einzelheiten geprüft und sind zum Ergebnis gekommen, daß die vom Beschwerdeführer erhobenen Vorwürfe in keiner Weise gerechtfertigt sind. Das Kinderkurheim Meißner ist seit 3.2.1952 als Kinderkrankenanstalt anerkannt. Die ärztliche Betreuung liegt in den Händen des Facharztes für innere Krankheiten Dr. [REDACTED], Oberstdorf. Er hat bereits am 26.7.1960 zu der Beschwerde Stellung genommen. Das Haus ist räumlich für seinen Zweck sehr gut geeignet, zweckmässig eingerichtet und einwandfrei geführt. Klagen sind bisher nicht bekannt geworden. Jugendamt und Gesundheitsamt Sonthofen, die für ihre sorgfältige Beaufsichtigung der im Kreis gelegenen Heime bekannt sind, haben nie Anlaß zu Beanstandungen gefunden. Der Heimarzt Dr. [REDACTED] hat zu den Vorwürfen im Einzelnen in seinem Schreiben vom 26.7. an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in Münster Stellung genommen. Die Überprüfung hatte das gleiche Ergebnis.

Das Kreisjugendamt Sonthofen bittet Herrn Oberkreisdirektor Sümmermann von Ahaus/Westfalen über seine Erfahrungen mit dem Heim zu befragen. Er werschickt seit 1939 Kinder nach Kornau und kennt das Heim persönlich.

I. A.
[Signature]

II. Zum Akt.

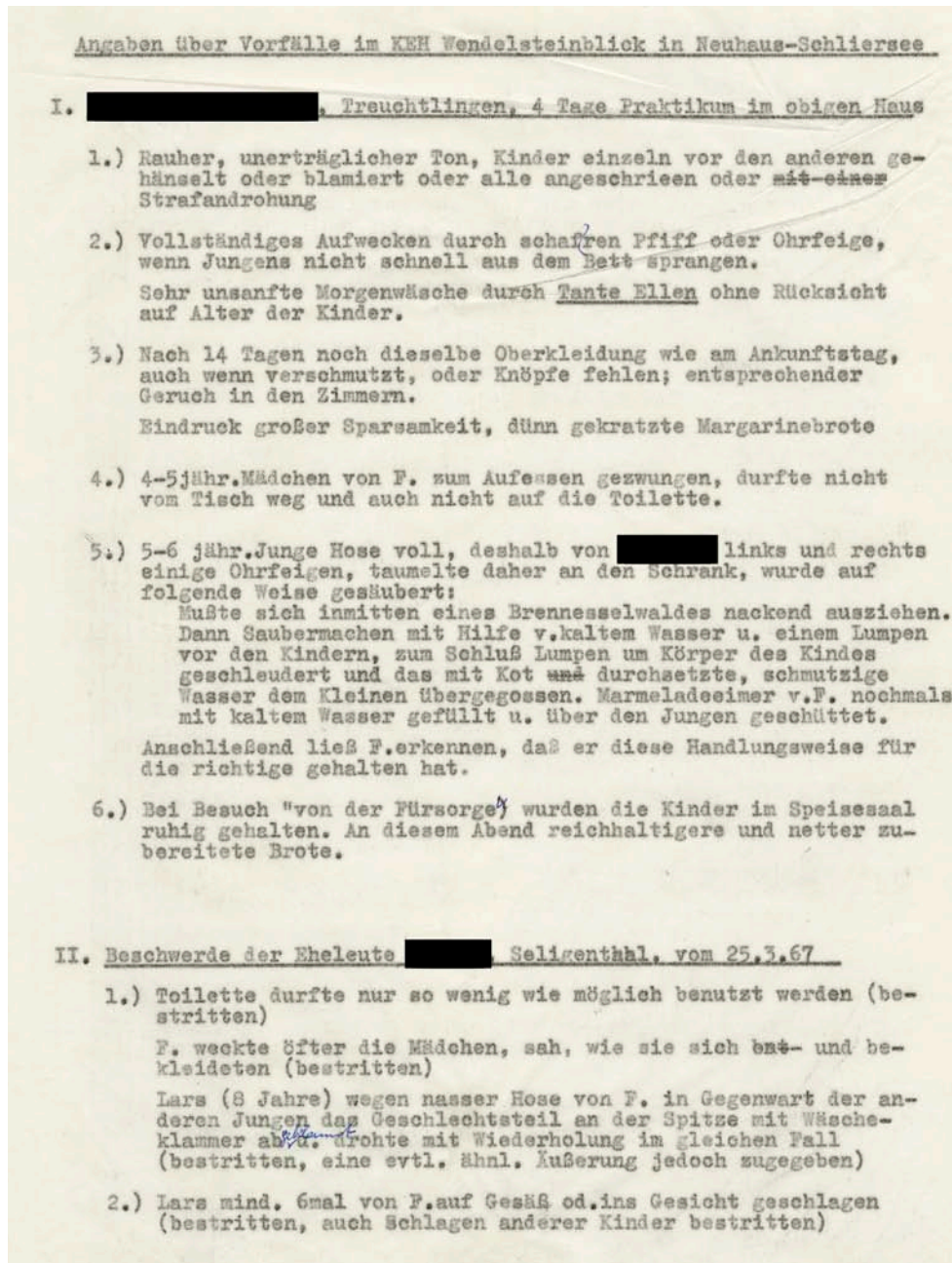
(Dr. Laubenthal) (Dr. Lutz)
Regierungsdirektor

24 Haarsträubende Praktiken

Aussagen zu Missständen im Erholungsheim „Wendelsteinblick“ in Neuhaus (Schliersee), aufgenommen beim Jugendamt Miesbach, 1967

Die Heimakten aus den Jugendämtern enthalten mitunter Berichte über grausame Misshandlungen. Sie trafen insbesondere Kinder, die der vorgeschriebenen Ordnung und den Ansprüchen nicht genügen konnten: „Bettnässer“, „schwierige“ Kinder, „schlechte Esser“. Nicht selten entwickelten sich solche Symptome erst aufgrund der Heimbedingungen, wenn für eine angemessene Betreuung weder Zeit noch Personal vorhanden war. Der Fall „Wendelsteinblick“ ist keine Ausnahme. Aufgrund der Strafanzeige eines Vaters wurde der Täter 1969 wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 450,- DM verurteilt. Weitere Anklagepunkte blieben aus Mangel an Beweisen unberücksichtigt. Die Heimleiterin, Ehefrau des Täters, wurde freigesprochen. Zusammen hatten sie das Haus bereits seit 1954 betrieben. Von Anfang an waren dort Missstände festgestellt worden.

Aktenvormerkung, Durchschlag, drei Seiten, je 29,7 x 21 cm, aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert, Staatsarchiv München, Bezirksämter/Landratsämter 219515.



- 2 -

- 3) F. zu Bettmässiger Joachim [REDACTED] (6 Jahre) : "Jetzt mache ich Dir einen Knoten an Deinen Schwanz". (Bestritten)
- 4) Joachim [REDACTED] von F. wegen Bettmässens gepackt u. aus dem Fenster gehalten mit der Drohung ihn hinausfallen zu lassen (bestritten).
- 5) 5jähr. Antje wegen Erbrechen ins Gesicht od. aufs Gesäß geschlagen. F. und Ki.Gärtnerin Linda halten es für Böswilligkeit (bestritten, wissen nichts von Erbrechen des Kindes)
- 6) F. Antje aus gleichem Anlaß im Genick u. an Brust gepackt, so mit Gewalt auf Bett geworfen, daß Kopf gegen die Wand prallte. Wegen Erbrechen von Ki.Gärt. Linda links u. rechts gechrfeigt (beides bestritten)
Größere Schwester Gudrun mußte Antje sauber machen und ihre Kleidungsstücke waschen (wurde nicht darauf eingegangen)
- 6) Joachim [REDACTED] von F. wegen Bettmässens nackt, nur mit Schlafanzugjacke in die Kälte vor Balkontüre gestellt (bestritten, dieselbe Verdrehung wie unter 4.)
- 7) Ausdrücke des F. wie "Du Sau" oder "es ist wieder einmal Zeit, daß die Kinder den Arsch verhauen kriegen", auch Schläge, von Heimleiterin gebilligt (Ausdrücke bestritten u. den Kindern unterstellt)
- 8) Von Heimarzt am 22. März bei Antje Rachenentzündung und Drüsen-schwellungen festgestellt, Penicillininjektion verabreicht. Von Heimleiterin kein Fieber gemessen, dagegen von F. Kind am 2. Tag nach Arztbesuch im Schlafanzug in den Hof, dort entkleidet und mit Schnee gewaschen ("zur Abhärtung"). Heimleiterin zum Arzt: "Kind hat nichts, es stellt sich nur so an". Arzt diese Auffassung widerlegt.
(Bestritten, Kind habe des Öfteren böswillig nicht gegessen, Annahme, daß es sich nur krank stellt, war daher berechtigt, auch Fieber bestritten).
- 9) Antje bei den Mahlzeiten von großer Schwester weggesetzt, aus dem Zimmer verbannt, oder in die Ecke gestellt.
(Eckestehen bestritten)
- 10) Gudrun von Heimleiterin ausgeschimpft, weil Eltern telef. die Wahrheit gesagt.
(Schimpfen bestritten, in Ruhe Vorhaltungen gemacht, weil Unwahrheit gesagt, Antje nicht immer geweint, sondern nur am 1. Tag)
- 11) Von Allen Kindern mit schlechter Beurteilung bei Entsendestelle gedroht, wenn sie sich nicht "Anordnungen ihrer Vorgesetzten" fügten (bestritten).
12. Kerstin (11 Jahre) bei Spaziergängen mehrmals von F. umarmt und neben d. Mund geküßt (bestritten)
13. Christine u. Joachim [REDACTED] (je 6 Jahre) mit ihrem vom Schnee nassen Handschuhen von F. ins Gesicht geschlagen (bestritten).

- 3 -

vor Schlafengehen Kräftigerlebnisse erzählt
ten einen seiner Freunde mit der Kreissäge
e dies bildhaft den Kindern vor.

weit, als Kräftigerlebnisse erzählt worden
zur lustigeßachen).

obwohl erst 2 Tage vor der Kur nach Blinddarm-
rankenhaus entlassen, wie die anderen Kinder
Knie durchdrücken, durfte sie nicht abbeugen.
diglich eine gymnastische Übung wurde den
en).

usschuhe im Stehen, Kinder durften sich
etzen (Bestritten, es seien Hocker vorhanden).

er von der Heimleiterin hinsichtlich Kochen
er noch wegen Waschen heruntergesetzt

im Heim. F. Schläge mit Ausklopfer ange-
lesen beim Essen auf- und abgegangen.
ernsthafter Drohung mit Klopfer könne nicht
en).

III. Strafanzeige des [REDACTED], Berlin 62, [REDACTED]
str. 14, bei der weibl. Kriminalpolizei Berlin v. 8.11.1966 wegen
körperlicher Mißhandlung seiner Töchter Heidemarie und Karola
durch Herrn [REDACTED] während des B.-Aufenthaltes im obigen Heim

Versendestelle: Deutsches Rotes Kreuz, LV Berlin 41, Friedenau,
Bundesallee 73

- 1.) Karola [REDACTED] bei Rückkehr auf liä Wange 2 bläulich-rote
Striemen, das li.ob.Augenlid blau verfärbt (ärztl. Attest
v. 14.11.66)
- 2) Karola wegen Erbrechen von F. wiederholt mit Hand in Gesicht
und einmal auf Gesäß geschlagen, aus gleichem Grund vom
Tante Ellen etwa dreimal mit rundem Ende eines Ausklopfers
auf bekleidetes Gesäß geschlagen.
- 3) Heidemarie wegen Erbrechen b. Essen von F. etwa zweimal
eine Ohrfeige erhalten. Karola habe Essen, was ihr in Mund
wieder hochgekommen, wieder hinunterschlucken müssen.
Beide Mädchen, wenn Essen nicht geschafft, weiteressen
auf Steintreppe bei Terrasse am kühlen Abend, daher Er-
kältung (Angina u. Mittelohreiterung) bei Rückkehr).

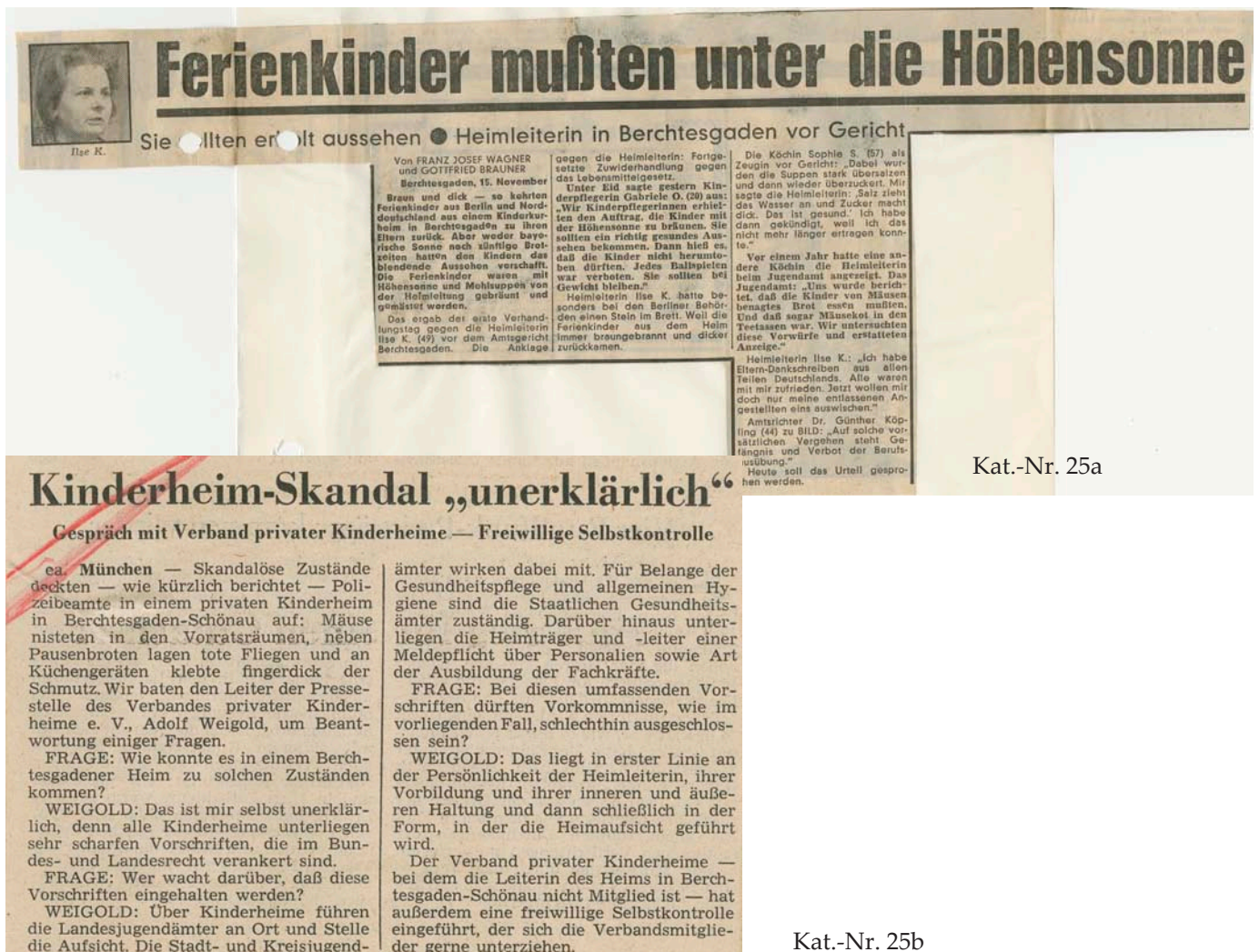
Ein Teil der 18 vernommenen Kinder gab an, daß Berliner Kinder
Ohrfeigen bekommen hätten, alle gaben einstimmig an und überein-
stimmend an, daß noch weitere Kinder aus anderen Gebieten der
Bundesrepublik Ohrfeigen bekommen hätten; häufigster Anlass
Bettmässen.

25 Kurerfolg um jeden Preis

- Presseartikel „Ferienkinder mußten unter die Höhensonne“, Bild-Zeitung, 15. November 1968
- Presseartikel „Kinderheimskandal ‚unerklärlich‘“, Münchner Merkur, 11. Februar 1968
- Bericht einer ehemaligen Angestellten über das Kinderkurheim „Elisabeth“ in Schönau am Königssee, 1968

Aus Effizienzgründen wandte ein Ehepaar in ihrem Kurheim bizarre Methoden an: Mastkost, Bewegungsreduktion, künstliche Höhensonne. Selbst als der Fall durch die Presse ging, versuchte die Heimleiterin noch, den Betrieb aufrecht zu erhalten. Es erfolgte Strafbefehl, das Haus wurde geschlossen. Nach Aussage des Verbandes privater Kinderheime waren die Vorfälle „unerklärlich“. Allerdings hatte es im Kurheim „Elisabeth“ bereits früher erhebliche Probleme gegeben. Ungeklärt blieben auch die Praktiken des Heimleiters: Er ließ den Kindern ohne ärztliche Genehmigung Tabletten verabreichen. Genaueres geht aus dem Akt nicht hervor. Die zeitgenössische Fachliteratur empfahl als Beruhigungsmittel in Kurheimen unter anderem Meprobramat. In welchem Umfang in bayerischen Erholungsheimen Sedativa und andere Medikamente zum Einsatz kamen, lässt sich gegenwärtig nicht sagen. 1969 eröffnete das Ehepaar abermals ein Heim. Der Betrieb konnte 1970 endgültig eingestellt werden.

- Zeitungsausschnitt, Papier, 13 x 29 cm.
 - Zeitungsausschnitt, Papier, 9 x 13 cm.
 - Protokoll, Papier, 29,7 x 21 cm, aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert.
- a-c) Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MInn 113991.



Kat.-Nr. 25a

Kat.-Nr. 25b

zu 6429g/406a - 27/68

Betreff: Kinderheim Elisabeth, Schönau, Lkrs. Berchtesgaden

Niederschrift

In vorgenannter Angelegenheit erscheinen Frl. Hildegard
 [REDACTED], Kindergärtnerin im Kinderheim Elisabeth und Herr
 Heinz [REDACTED], Lehrer im vorgenannten Heim.

I. Frl. [REDACTED] erklärt:

"Seit 1.10.1968 bin ich als Kindergärtnerin im Kinderheim Elisabeth beschäftigt. Aufgrund der im Heim bestehenden Zustände sehe ich mich gezwungen, das Arbeitsverhältnis fristlos zum 15.11.1968 zu lösen.

Der Grund weshalb ich heute beim Kreisjugendamt Berchtesgaden vorspreche ist der, daß nach meiner Ansicht das Wohl der im Heim untergebrachten Kinder in keiner Weise mehr sichergestellt ist. Besonders gravierend ist nach meiner Ansicht, daß der im Heim tätige Hausmeister, Herr Josef [REDACTED], der nach meiner Ansicht nicht voll zurechnungsfähig ist, laufend die Kinder anbrüllt und einschüchtert.

Es ist ferner bedrückend, daß Herr [REDACTED] die Kinder anbrüllt und völlig unpädagogische Maßnahmen ergreift. Beispielsweise entreißt er den Kindern die Katzen, bei denen sie Zuflucht und Geborgenheit suchen. Außerdem habe ich festgestellt, daß Herr [REDACTED] an die im Heim untergebrachten Kinder weiße Tabletten verabreicht. Ich wurde auch von der im Heim tätigen Kinderpflegerin Elisabeth [REDACTED] angehalten, den Kindern tagsüber Tabletten zu verabreichen. Auf eine entsprechende Frage erklärte mir Frl. [REDACTED], daß Herr [REDACTED] diese Anordnung gegeben habe. Ich selbst habe allerdings nur einmal den Kindern diese Medikamente gegeben.

Die im Heim untergebrachten Kinder bedürfen der lückenlosen Aufsicht um zu verhindern, daß sie sich selbst oder anderen Schaden zufügen. Ich bitte die zuständigen Stellen, sofort Maßnahmen einzuleiten, damit die Kinder aus dem Heim herausgenommen werden, weil ich selbst die Verantwortung nicht mehr

26 Erinnerungen

- Souvenir in Form eines Rehkitzes aus dem Kindererholungsheim „Berghof“ in Polling bei Weilheim, um 1960
- Seehund „Robby“, Fa. Steiff, um 1970
- Eule „Wittie“, Fa. Steiff, um 1970
- Verschickungskind im Zug mit Kuscheltier „Robby“ im Arm, 1976
- Tagesnotizen eines Verschickungskindes, 1993

Die meisten Erlebnisse und Empfindungen der Kinder fanden keinen Niederschlag in Schriftstücken. Nur Fragmente sind erhalten: Ein Souvenir, dass ein Kind von seinem Taschengeld im Heim gekauft hatte. Tagesnotizen auf Papierschnipseln aus einer der letzten Erholungskuren Anfang der 1990er Jahre. Ein Foto mit neuem Seehund „Robby“ vor der Verschickung. Das Kind hatte zunächst gedacht, es gehe ans Meer. Die „Eule Wittie“, die einem Verschickungskind aus hygienischen Gründen zu Beginn seiner Kur weggenommen wurde.

Schließlich sind da auch die Betroffenen selbst. Sie können ihre Geschichte erzählen.

- Statuette, Kunststoff, Holzsockel mit Aufdruck „Berghof“, 7,5 x 5 x 3 cm, private Leihgabe.
- Stofftier, Mohair, 14,5 x 15 x 27,5 cm, private Leihgabe.
- Stofftier, Mohair, 12,5 x 13,5 x 5,5 cm, private Leihgabe.
- Schwarz-Weiß-Foto, 7,6 x 10,4 cm, private Leihgabe.
- Vier beschriebene Papierschnipsel, je 4 x 7,5 cm, private Leihgabe.



12.8.93

Heute ist
es sehr
schön.
Wir fahren
gerade mit
den Zug
Wir müssen
drei mal
umsteigen
jetzt sind

Das tu ich gerade
15.8.93



17.8.

Wir halten
gerade
mittags-
schlaf
sich sehr
ell-gerade
die andere
kieren
wahren

20.8.93

Heute ist
gelbstag
mama
Wann
und ich
kann nicht
dabei
sein.

